



Rheinstetten

Amtsblatt der Stadt Rheinstetten

aktuell

Nummer 23

Mittwoch, 7. Juni 2023

22. Jahrgang



Klimaneutral

Druckprodukt
ClimatePartner.com/11617-2107-1005

STADTRADELN 2023 - Jetzt vom 25. Juni bis 15. Juli 2023 auf Rad umsteigen

Dieses Jahr erstmals neu mit der Aktion „Schulradeln“

STADTRADELN ist ein Wettbewerb, bei dem es darum geht, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Jeder Kilometer zählt - erst recht, wenn diese sonst mit dem Auto zurückgelegt werden. Mitmachen kann jeder, der in Rheinstetten wohnt, arbeitet oder zur Schule geht. Für die Schulen startet in diesem Jahr erstmals das SCHULRADELN; ein „Wettbewerb im Wettbewerb“ für alle Schüler, Lehrkräfte und Eltern.

Ganz einfach registrieren und mitmachen

Eingeladen, aufs Rad zu steigen, sind alle - Bürgerinnen und Bürger, Schulen, Vereine, Kommunalpolitiker, Unternehmen oder Freizeitteams. Auf www.stadtradeln.de/rheinstetten können Sie sich ganz einfach registrieren, sich einem Team zuordnen oder auch ihr eigenes Team gründen.

Kilometer eintragen und Infrastruktur verbessern

Mit der kostenfreien STADTRADELN-App können Sie Ihre geradelten Strecken bequem via GPS tracken (verfolgen) und gutschreiben. Einen weiteren Vorteil bietet die App: Die Daten werden durch das Klima-Bündnis anonymisiert und wissenschaftlich ausgewertet und geben uns Auskunft über verkehrsplanerisch wichtige Fragen.

RADar!

Während den 21 Tagen bieten wir zudem auch wieder die Meldeplattform RADar! an. Mit diesem Tool haben alle Radelnden die Möglichkeit, auf www.radar-online.net oder über die STADTRADELN-App die Stadtverwaltung auf störende und gefährliche Stellen im Radwegeverlauf aufmerksam zu machen. Dabei setzen Sie einfach einen Pin auf die digitale Straßenkarte, beschreiben die Gefahrenstelle und schon wird der zuständige Fachbereich in der Verwaltung automatisch informiert.

Neu: Schulradeln

Das Landesprogramm MOVERS - Aktiv zur Schule ruft dieses Jahr erstmals mit dem Schulradeln in Baden-Württemberg explizit Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern zur Teilnahme am deutschlandweiten Radfahrwettbewerb auf. Die Challenge: innerhalb von drei Wochen so viele Kilometer auf dem Fahrrad sammeln wie möglich - egal, ob auf dem Schulweg, zum Hobby oder einfach in der Freizeit. Die fahrradaktivsten Schulen sollen auf Landesebene im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung auch prämiert werden. Einfach bei der Registrierung über



www.stadtradeln.de/rheinstetten im Anmeldeprozess bei der Frage zum Schulradeln mit „Ja“ antworten und die entsprechende Schule auswählen. Alle für das Schulradeln gefahrenen Kilometer zählen automatisch zum Gesamtergebnis der Kommune.

Noch Fragen?

Alexandra Roschlau, Veranstaltungs- und Kulturkoordination,
07242/9514-513 oder per E-Mail an kultur@rheinstetten.de

NATUR NAH DRAN:

Rheinstetten soll vielfältig,
naturnah und
insektenfreundlich blühen

AUF SEITE 3

BRÜCKENTAG:

Städtische Einrichtungen
am 09.06.2023 geschlossen

AUF SEITE 3

SPIELEWOCHE:

Vielfältige Angebote in den
Pfingstferien kamen gut an

AUF SEITE 6 UND 7

Unter Druck zum Erfolg: Schwall Medien GmbH feiert 125-jähriges Jubiläum

„Jede Geschichte beginnt mit einem weißen Blatt Papier“ steht auf dem Sonderheft zum 125. Bestehen der Schwall Medien GmbH, das in diesen Tagen groß gefeiert wurde. Und die Geschichte des traditions- und erfolgreichen Familienunternehmens aus Karlsruhe, seit 2019 in Rheinstetten ansässig, hat es wahrlich in sich - wie Geschäftsführer Volker Schwall beim Jubiläumsfest eindrucksvoll berichtete.

Josef Moos gründet im Jahr 1898 in Daxlanden eine Buchdruckerei - ein großes Wagnis, doch das Geschäft boomt. 1903 erscheint die Erstausgabe des „Allgemeinen Anzeigers“ - das unter dem liebevollen Namen „Blättle“ noch 120 Jahre später Kultstatus in Daxlanden genießt.

Das Unternehmen übersteht den Ersten und Zweiten Weltkrieg, doch Rudi Moos, der eigentlich Nachfolger seines Vaters werden sollte, fällt 1950 im Krieg. Durch den Zusammenhalt der Familie geht es dennoch weiter. In den Jahren des Wirtschaftswunders geht es aufwärts, ab 1967 wird das Unternehmen von Theobald Schwall, der in die Familie eingeeheliratet hat, geführt. Als erster Großkunde können 1959 die Michelin Reifenwerke gewonnen werden, die bis zum heutigen Tag betreut werden.

In den nächsten Jahrzehnten baut das Traditionsunternehmen einmal mehr auf das Erfolgsrezept Familie: 1993 übernimmt Theobald Schwalls Sohn Volker den Betrieb und Sohn Markus 1997 den Verlag in nunmehr 4. Generation.

Spätestens nach 2000 wird massiv in die Zukunft investiert: Es werden Digitaldruckmaschinen angekauft, der Sohn von Volker Schwall - Tobias - leitet ab 2013 in der 5. Generation zusammen mit seinem Vater das Unternehmen. Als im gleichen Jahr eine Fünffarben-Offsetmaschine erworben wird, verkündet eine eigene Werbebroschüre zurecht stolz: „Fünffarbig in die fünfte Generation!“

Seit 2017 setzt die Druckerei Schwall auf die Werbetechnik als zweites Standbein, firmiert sich 2019 in „Schwall Medien GmbH“ um und zieht, nach Übernahme der Firma Groß DruckArt, in den Tannenweg 14 nach Rheinstetten. 2022 wird schließlich die „Schwall Service Solution GmbH & Co. KG“ gegründet, die bundesweit Dienstleistungen anbietet. So werden im Jahr 2022 enorme 2.804 E-Ladestationen der Großkunden EnBW und Heidelberger Druckmaschinen gereinigt und 8.447 Tankstellen betreut.

Bei der stilvollen Jubiläumsfeier zum 125-jährigen Bestehen der Schwall Medien GmbH am 12. Mai bedankte sich Geschäftsführer Volker Schwall dann vor allem bei seiner Familie, die mit Rat und Tat zur Seite steht - und den 14 Festangestellten. Denn: „Unsere Mitarbeiter sind unser Antrieb!“ Auch die Nachhaltigkeit wird bei den Druckprofis, die im Silberstreifen in Rheinstetten auf 1200 Quadratmetern Flyer und Broschüren, Visitenkarten und Werbefolien sowie Aufdrucke produzieren, großgeschrieben. Geschäftsführer Tobias Schwall erläuterte, dass kennzeichnungsfreie Materialien sowie Arbeitsmittel eingesetzt und chemische Zusatzstoffe reduziert oder ganz vermieden werden. Das klimaneutrale Unternehmen ist EPEAT- und FSC-zertifiziert - zum 125. Jubiläum waren zudem 125 Bäume gepflanzt worden.

Beim Festakt am 12. Mai 2023 - inklusive Führung durch die beeindruckende Produktionsstätte - wurden Glückwünsche aus Karlsruhe durch Bürgermeister Dr. Albert Käuflein, von der IHK und dem Industrieverband Druck und Medien überbracht.

Rheinstettens Oberbürgermeister Sebastian Schrempp gratulierte im Namen der Stadt für den großen Meilenstein und betonte die Wichtigkeit der erfolgreichen mittelständischen Unternehmen für die Region. Die Schwall Medien GmbH leiste einen wertvollen Beitrag durch ihre Arbeit und ihren Innovationswillen. Er sprach der Geschäftsführung seine Hochachtung aus und bekannte: „Ich bin stolz darauf, dass Sie in Baden geblieben sind!“ Die Stadt Rheinstetten schätze sich glücklich, den Hauptstandort der Schwall Medien GmbH zu beherbergen. Für die Zukunft wünschte OB Schrempp der Firma alles Gute und hofft, dass sie mit all ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin ein Teil der Stadtgesellschaft Rheinstettens bleibt.

Man kann sicher sein, dass die Geschichte der Schwall Medien GmbH noch lange nicht zu Ende erzählt ist - und noch viel weißes Papier mit bedeutendem Inhalt bedruckt wird. (23 ASBNR 102)



Dr. Albert Käuflein, Tobias, Theobald und Volker Schwall, OB Sebastian Schrempp (v. l. n. r.)



„Station Buchdruck“ bei der Firmenfeier am 12. Mai 2023



Drohnenaufnahme des Firmengeländes in Rheinstetten

Impressum

Herausgeber: Stadt Rheinstetten, Rappenwörthstraße 49, 76287 Rheinstetten
 Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
 Oberbürgermeister Sebastian Schrempp, o. V. i. A.
 Verantwortlich für den Anzeigenteil: Volker Dürrschnabel, Dipl.-Ing. (FH)
 Druck und Verlag: Dürrschnabel Druck & Medien GmbH,
 Schulstraße 12, 76477 Elchesheim-Illingen, Telefon (07245) 92 70-0,
 Fax (07245) 92 70-50, E-Mail: rheinstetten@duerrschnabel.com
 Anzeigenpreisliste: Stand 01.06.2023
 Auflage: 11.430 Exemplare. Erscheint wöchentlich. Fotos: pr/djd

Rheinstetten soll blühen: Planung für „Natur nah dran 2.0“-Projektflächen startet nach Besichtigung und Schulung in Wiesloch

Vielfältig, naturnah und insektenfreundlich: Am 17. Mai 2023 nahmen mehr als 60 Vertreterinnen und Vertreter der für 2023 ausgewählten „Natur nah dran“-Kommunen an einer Schulung im Rahmen des NABU-Projekts in Wiesloch teil. Mit dabei waren auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Stadtbetrieb Rheinstetten. Die Teilnehmenden erhielten viele Anregungen und Tipps, wie sie im Siedlungsraum artenreiche Lebensräume für Wildbienen, Distelfinken und Schwalbenschwänze schaffen können. Sie besuchten bereits naturnah umgestaltete Wildstaudenflächen und Wildblumenwiesen, die die Stadt Wiesloch 2019 im Rahmen des Projekts „Natur nah dran“ angelegt hatte.

Am 23.05.2023 begann daraufhin die konkrete Planung für Rheinstetten mit einer Begehung vor Ort. Dazu kamen die Landschaftsarchitektin Michaela Senk (Gartenspielraum) und Martin Klatt vom NABU zu Besuch, die von Bürgermeister Michael Heuser herzlich begrüßt wurden. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt erkundeten sie, wie sich auch Grünflächen in Rheinstetten naturnah umgestalten lassen.

Dabei nahmen sie Flächen in Augenschein, die hier im Laufe des Projekts in kleine Biotope umgewandelt werden sollen. Die Fachleute begutachteten dabei die jeweiligen Standorte und gaben erste Empfehlungen für die passenden Maßnahmen.

Die Begehung der Flächen bildet gemeinsam mit der Schulung die Grundlage für den nächsten Schritt: die Detailplanung für die ausgewählten Flächen. Anschließend geht es dann an die Umsetzung.



Vor Ort werden die Flächen von BM Michael Heuser (4. v. l.) mit allen Fachleuten konkret geplant.

Hintergrund

Das Kooperationsprojekt „Natur nah dran“ von NABU und Land wird gefördert durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg.

Ziel ist es, Städte und Gemeinden mit Rat und Tat dabei zu unterstützen, Grünflächen im Sinne der Biodiversität umzugestalten. Von 2022 bis 2027 werden jährlich 15 Städte und Gemeinden gefördert. In der ersten Projektstaffel wandelten von 2016 bis 2021 bereits 61 Kommunen über 230.000 Quadratmeter naturnah um.

Geänderte Öffnungszeiten der Stadtverwaltung



Stadtverwaltung am 9. Juni 2023 geschlossen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Stadtverwaltung hat am Brückentag, 9. Mai 2023, geschlossen. Dies gilt für die Rathäuser, das Bürgerbüro und die Einrichtungen (Hallenbad, Stadtbibliothek, städtische Kindergärten etc.).

Nur der Wertstoffhof ist an diesem Tag geöffnet.

Ihre Stadtverwaltung

 **StadtRheinstetten**



Mit der gebührenfreien Abfall-App haben Sie Ihre individuellen Abfuhrtermine und alle Sammelstellen immer im Blick.

Erinnerungen per Push-Benachrichtigung.



AUF EINEN BLICK



Notruf Polizei 110

Polizeirevier Ettlingen 07243 3200-0
 Polizeiposten Rheinstetten 07242 9348-0
 Montag - Freitag 07.30 bis 17.00 Uhr

Notruf Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 112

Freiwillige Feuerwehr
 Abteilung Rheinstetten, Am Gestadebruch 1 0721 1839500
 Abteilung Neuburgweier, Gutenbergstraße 3 07242 6876

Ärztlicher Notfalldienst

Für Erwachsene, Notfallpraxis der niedergelassenen Ärzte, **116117**
 Franz-Lust-Str. 31. Zugang erfolgt über die Eingänge des Städt. Klinikums.
 Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 - 22.00 Uhr
 Mittwoch 13.00 - 22.00 Uhr, Freitag 16.00 - 22.00 Uhr
 Samstag, Sonn- und Feiertage 08.00 - 22.00 Uhr

Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre **116117**
 Kinder- und Jugend-Notfallpraxis, Knielinger Allee 101
 Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 - 22.00 Uhr
 Mittwoch 13.00 - 22.00 Uhr, Freitag 17.00 - 22.00 Uhr
 Samstag, Sonn- und Feiertage 08.00 - 22.00 Uhr
 Ab 22.00 Uhr übernimmt die Kinderklinik (Eingang Kußmaulstraße) den Dienst.

Sonstige Notdienste

Bereitschaftsdienst **Augenärzte** **116117**
 Bereitschaftsdienst **Zahnärzte** **0761 12012000**
 Bereitschaftsdienst **Tiernotfall** **0721 495566**
Giftnotruf **0761 19240**
Telefonseelsorge **0800 1110111 o. 0800 1110222**
 rund um die Uhr, anonym, kostenfrei

Störungsdienste

Strom - Rund um die Uhr **0800 3629477**
 Störungshotline der Netze BW GmbH
Gas - Rund um die Uhr **0721 59912**
 Störungshotline der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH
Fernwärme - Rund um die Uhr **0721 59914**
 Störungshotline der Stadtwerke Karlsruhe GmbH
Wasserversorgung - Rund um die Uhr **0721 5991155**
 nicht bei Schäden an der Hausinneninstallation
Abwasserbeseitigung **07242 1324**
 außerhalb der Dienstzeiten (nur in Notfällen) **0152 56446168**
 nicht bei Schäden und Verstopfungen an Leitungen innerhalb der Gebäude
Stadtbetrieb **07242 9514-651**
 außerhalb der Dienstzeiten **0152 56446159**
Tiefbau und Straßenbeleuchtung **07242 9514-635**
 Meldung bei defekter Straßenbeleuchtung ganzer Straßenzüge
 an Wochenenden und Feiertagen **0152 56446159**

Soziale Dienste

Seniorenzentrum St. Martin **0721 20395-0**
 Zentrum Rösselsbrünne **07242 701300**
 Arbeiter-Samariter-Bund Rheinstetten **07242 9355-0**
 DRK-Bereitschaftsdienst, kostenfrei **0800 1000178**
 Kirchliche Sozialstation Rheinstetten **07242 701500**
 Mobiler Pflegeservice Nicole Prions **0721 9512425**
 Rückenwind Pflegedienst GmbH **07242 9699060**
 Hospizverein Rheinstetten e. V. **0151 57425733**
 Hospiz- und Palliativzentrum „Arista“ in Ettlingen **07243 94542-77**
 Kinderhospiz **0721 20397-186**
 Schuldnerberatung Landratsamt Karlsruhe **0721 93666350**
 Suchtberatung Ettlingen (AGJ) **07243 215305**
 Weitere Kontaktadressen auf www.rheinstetten.de/soziale-dienste

Sprechstunden des Landkreises im Rathaus Mitte

Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe **0721 936-71240 o. 0160 7077566**
 „Beratung und Vernetzung rund um Pflege und Alter“
 Montag 13.30 - 16.00 Uhr; telefonische Voranmeldung erforderlich.
Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche **0721 936-67050**
 Offene Sprechstunde, jeden ersten Dienstag im Monat, 15.00 - 17.00 Uhr,
 im Kinder Jugend & Familien Büro, Hauptstraße 2

Integrationszentrum - Friedrichstraße 28 / Eingang Hardtstraße

0721 936-75210 o. 75560 o. 0160 5900411 o. 0163 7832080
 Integrationsmanagement (Sozialberatung Asyl)
 Termine nach Vereinbarung

Notarsprechtag - Rathaus Neuburgweier, 1. OG, barrierefrei

14-tägig donnerstags, von 08.00 - 12.30 Uhr, Terminvereinbarung erforderlich,
 Notar Roland Preis, 0721 6193170, info@notar-preis.de

Apotheken

Die Notdienstbereitschaft beginnt um 08.30 Uhr morgens und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr morgens.

- 09.06.** Rhein-Apotheke im Ärztehaus, Mühlburg
 Rheinstr. 41, Tel. 0721 9550260
10.06. Lukas-Apotheke, Grünwinkel
 Bernsteinstraße 4, Tel. 0721 577273
11.06. Congress-Apotheke, Karlsruhe
 Ettlinger Str. 5, Tel. 0721 356360
12.06. Schloss-Apotheke, Karlsruhe
 Kronenstr. 24/Kaiserstr., Tel. 0721 389951
13.06. Rundumgesund-Apotheke am ZKM, Karlsruhe
 Südenstr. 47, Tel. 0721 811218
14.06. Rösselsbrünne-Apotheke, Mörsch
 Rösselsbrünnelestr. 1, Tel. 07242 70110
15.06. Stefanie-Apotheke, Nordweststadt
 Landauer Str. 2 bei Siemensschule, Tel. 0721 754402

Apothekennotdienstfinder für die nähere Umgebung: 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder 22833 (nur Handy, max. 69 ct/min.) *Ohne Gewähr*

Behördenrufnummer

115

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Rheinstetten

Telefon 07242 9514-0, Telefax 07242 9514-105
rathaus@rheinstetten.de • www.rheinstetten.de

Stadtverwaltung

Montag, Dienstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro buergerbuero@rheinstetten.de 07242 9514-350

mit Terminvereinbarung		ohne Terminvereinbarung	
Montag	14.00 bis 18.00 Uhr	Montag	08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	07.30 bis 12.00 Uhr	Dienstag	07.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 14.00 Uhr	Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr
		Freitag	07.30 bis 12.00 Uhr

Das **Standesamt** ist freitags, die **Ausländerbehörde** während der gesamten Öffnungszeiten der Stadtverwaltung nur mit vorheriger Terminvereinbarung geöffnet.

Förstersprechstunde 07242 9514-259

Dienstag, 10.00 - 12.00 Uhr im Bürgerbüro Rathaus Mitte

Rathaus Neuburgweier, Rheinstraße 16 07242 9514-400

Geschäftsstelle Ortschaftsrat **-401**
 Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Stadtbibliothek Rheinstetten 07242 9514-170

Montag 14.30 - 19.00 Uhr
 Dienstag geschlossen
 Mittwoch 14.30 - 18.00 Uhr
 Donnerstag geschlossen
 Freitag 14.30 - 18.00 Uhr
 Samstag 09.30 - 12.00 Uhr

Hallenbad Rheinstetten 0721 9517-650

Montag 09.00 - 19.00 Uhr
 Dienstag und Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 07.00 - 21.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 21.00 Uhr
 Samstag 09.00 - 15.00 Uhr
 Sonntag 09.00 - 15.00 Uhr

Museum für Siedlungsgeschichte im Pamina-Raum 07242 9514-450

Erster und dritter Sonntag im Monat und an Feiertagen von 14.00 - 17.00 Uhr.
 Sonderführungen nach Absprache. Ankündigung unter „Veranstaltungen“.

Klärwerk 07242 1324

Wertstoffhof/Kompostieranlage

07242 1812

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 09.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
 Freitag 09.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr
 Samstag 09.30 - 16.00 Uhr

Der Ausbau von schnellem Internet im Landkreis Karlsruhe wird flächendeckend gestärkt

Eine flächendeckende Versorgung mit schnellem, leistungsfähigem Internet setzt einen reibungslosen und einheitlichen Ausbau der Infrastruktur voraus. Die Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH (BLK) unterzeichnete Ende Mai eine Vereinbarung mit Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH, die diesen im gesamten Landkreis möglich macht. Dem Schritt stimmte der Kreistag in seiner Sitzung Anfang Mai zu. Das Gremium beschloss die Zusammenarbeit zwischen dem kommunal geförderten und dem eigenwirtschaftlichen Ausbau. Den Start hierfür besiegelt nun die vom Landkreis Karlsruhe unterzeichnete kreisweite Vereinbarung zwischen der BLK und dem Unternehmen. Die Kommunen gehen eigene Kooperationsverträge ein.

„Wir sind beim Ausbau des Glasfasernetzes weit vorne dabei. Mit der Vereinbarung können wir den weiteren Weg noch effizienter bestreiten“, betonte Landrat Dr. Christoph Schnaudigel bei der Unterzeichnung. Mit dem Ende des Bundesförderprogramms im Oktober 2022 haben sich die Förderkulissee für den Ausbau von Glasfaser geändert und die Bedingungen erschwert. Das hat auch Einfluss auf das Ziel des Landkreises Karlsruhe, die flächendeckende Glasfaserversorgung zu erreichen. Mit der Vereinbarung kann Deutsche Glasfaser die bereits vorhandene geförderte kommunale Infrastruktur und das landkreisweite Backbone mitnutzen, um einen Überbau zu vermeiden. Hierbei stimmen sich die BLK und Deutsche Glasfaser intensiv ab. Weitere Punkte sind unter anderem die Homogenisierung der Technik und die Vereinheitlichung der Produkte und Vertriebsstrukturen von Deutsche Glasfaser und dem kommunalen Netzbetreiber inxio. Durch die Zusammenarbeit von Deutsche Glasfaser, BLK und den Kommunen werden künftig nicht nur Ressourcen gespart, sondern auch der Ausbau beschleunigt.

„Die heute getroffene Vereinbarung kommt direkt den Menschen im Landkreis Karlsruhe zu Gute“, sagte Heiko Hambücker, Geschäftsleiter Regionalvertrieb bei Deutsche Glasfaser. „Die enge Zusammenarbeit der Akteure sichert einen schnellen und reibungslosen Ausbau von Glasfaseranschlüssen für alle Haushalte. Insgesamt sprechen wir hier über mehr als 140.000 Haushalte, die bereits von einem Glasfaseranschluss profitieren bzw. in Zukunft einen erhalten.“ Voraussetzung für den eigenwirtschaftlichen Ausbau durch Deutsche Glasfaser ist stets eine erfolgreiche Nachfragebündelung bei der sich 33 Prozent der Haushalte für einen Anschluss entscheiden.

„Dass der Ausbau von schnellem Internet im Landkreis voranschreitet, liegt auch daran, dass dieser Landkreis seine Anträge frühzeitig vor dem Ende des Bundesprogramms eingereicht hat, aber auch darüber hinaus an Lösungen arbeitete“, ergänzte Landrat Dr. Christoph Schnaudigel. Gleichzeitig kritisierte er die erschwerten Bedingungen für den Ausbau. „Eine leistungsfähige Infrastruktur für schnelles und verlässliches Internet ist im ländlichen Raum ein wichtiger Faktor, um die Städte und Gemeinden auch in Zukunft als attraktive Wohn- und Wirtschaftsstandorte zu platzieren.“ Der Landkreis Karlsruhe stellte bis zum Ende des Bundesförderprogramms 28 Graue-Flecken-Förderanträge mit einem Gesamtfördervolumen von rund 40,97 Millionen Euro. Hinzu kommen weitere rund 30,4 Millionen Euro aus der Landes-Ko-Finanzierung. Alle Anträge wurden mittlerweile bewilligt. Die Gesamtfördersumme im Landkreis Karlsruhe unter Berücksichtigung weiterer Programme beträgt damit rund 111,3 Millionen Euro. Damit wurden fast 8.000 Hausanschlüsse generiert - das Ziel von 10.000 geförderten Hausanschlüssen kann nach Abschluss der bewilligten Ausbaugelände erreicht werden.

Eine zukünftige Zusage von Förderung in der im April 2023 gestarteten neuen Förderkulissee wird aber schwierig. Eine Lösungsmöglichkeit bietet der ergänzende eigenwirtschaftliche Ausbau durch private Telekommunikationsunternehmen - darunter Deutsche Glasfaser. Hierfür liegen neben der Vereinbarung mit dem Landkreis bereits eine Vielzahl an Ausbauanfragen und die entsprechenden Kooperationsverträge bei den Städten und Gemeinden vor. Der Gemeinderat RheinStetten hat sich in seiner jüngsten Sitzung für die Unterzeichnung eines Kooperationsvertrags mit dem Unternehmen Deutsche Glasfaser ausgesprochen (wir berichteten in KW 21).

Die Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH (BLK) wurde 2014 mit Sitz in Karlsruhe gegründet. Gesellschafter sind der Landkreis Karlsruhe und die TelemaxX Telekommunikation GmbH. Die BLK schafft Voraussetzungen für eine Grundversorgung mit Breitbandkabel von mindestens 50 Mbit/s in allen 32 Städten und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe und daran angrenzenden Regionen. Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit sollen darüber hinaus innerörtliche Glasfasernetze an das Backbone angebunden werden, um landkreisweit ein flächendeckendes Glasfasernetz zu errichten. Die BLK hat inzwischen 428 Kilometer Backbonestrassen zur Verfügung gestellt.



Im Hallenbad RheinStetten setzt man auf Nachhaltigkeit

Schwimmbad-Fans hatten es im vergangenen Winter nicht leicht. Die steigenden Gaspreise haben Hallenbäder zur Schließung gezwungen oder den Badebetrieb zumindest stark eingeschränkt. Nicht so in RheinStetten. Denn das Hallenbad in der Großen Kreisstadt südlich von Karlsruhe ist seit dem vergangenen Jahr an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Karlsruhe angeschlossen und damit unabhängig vom Gas, zumindest fast. Der Preis der Fernwärme ist zwar an den Gaspreis gekoppelt und steigt damit synchron, die Kosten an sich sind allerdings viel geringer.

„Wir haben uns für den Anschluss an das Fernwärmenetz entschieden, lange bevor wir wussten, dass uns eventuell eine Gasknappheit beziehungsweise ein Gaspreisanstieg bevorsteht. Das nennt man wohl einen glücklichen Zufall“, sagt Bürgermeister Michael Heuser. Ein wirklicher Zufall war es in diesem Sinne nicht, denn das Hallenbad RheinStetten setzt schon lange auf Energieeffizienz und Nachhaltigkeit. Die Fassade ist neu gedämmt, LED-Leuchtmittel sind eingesetzt, die Becken werden mit umliegendem Brunnenwasser befüllt. Als nächstes sind eine neue Lüftung sowie eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der angrenzenden Turnhalle geplant. Es läuft also rund im RheinStettener Hallenbad, oder?

Nicht ganz, denn was auch hier fehlt, ist Personal. „Einer unserer Bademeister ist schon im Rentenalter und hat uns zuliebe jetzt noch einmal verlängert. Was wir machen, wenn er aufhört, wissen wir noch nicht“, sagt die Leiterin des Hallenbades, Jennifer Gansohr.



„Natürlich suchen wir weiterhin nach einem passenden Ersatz, aber parallel machen wir uns schon Gedanken, welche Möglichkeiten es noch gibt, um den Badebetrieb aufrechtzuerhalten“, so Gansohr weiter. 55.000 bis 60.000 Besucher kommen jährlich ins Bad, hinzu kommen die Schulen und Vereine wie die DLRG Ortsgruppe Südhardt. Die RheinStettener lieben ihr Hallenbad und das liegt nicht zuletzt an den Menschen, die es betreiben.

„Wir alle arbeiten schon sehr lange hier und wir identifizieren uns mit unserem Bad, deshalb wollen wir auch, dass es schön ist - Sauberkeit ist uns zum Beispiel sehr wichtig!“ erzählt Jennifer Gansohr. Diese Wohlfühlatmosphäre gibt es schon für vier Euro pro Tag, ermäßigt für zwei. „Um kostendeckend zu wirtschaften, müssten wir allerdings 13,50 Euro Eintritt verlangen. Dann lägen wir preislich auf dem Niveau der Spaßbäder, da können wir natürlich nicht mithalten“, erklärt Bürgermeister Heuser. Konkret belaufen sich die Kosten auf 900.000 Euro pro Jahr und verteilen sich hälftig auf das Personal und das Gebäude. Bei Einnahmen von 150.000 Euro macht das einen Verlust von circa 750.000 Euro im Jahr. Ist es das überhaupt wert?

Das ist es, sind sich Michael Heuser und das Team des Hallenbades einig. Das Hallenbad ist wichtig für die Gemeinde, für Jung und Alt. Die Kleinsten lernen hier schwimmen, Vereine wie die DLRG benötigen die Wasserflächen, um ihren so wichtigen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten. Für Familien und Senioren dient das Bad als sozialer Treffpunkt. Die Hallenbadleiterin weiß außerdem: „Vielen unserer Seniorinnen und Senioren fällt das Laufen schwer, Schwimmen funktioniert dafür noch sehr gut. Vor allem unsere Rheumapatienten freuen sich über dieses Angebot in der Nähe ihres Wohnortes.“

Die direkte Anbindung an das Straßenbahnnetz macht das Bad nicht nur für die Besucher im Ort, sondern auch für viele Badegäste aus der Region attraktiv. Auch Schulen schätzen die gute Anbindung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Der Bürgermeister berichtet: „Wir sind bereits im Austausch mit Schulen in umliegenden Gemeinden und prüfen gerade, ob wir unsere Öffnungszeiten entsprechend erweitern können. Aufgrund des Personalmangels brauchen wir aber auch hier wieder clevere Lösungen.“



Bilder: Caroline Carnevale/
DLRG Landesverband Baden e. V.

Diese Lösungen zu finden, kann man Rheinstetten durchaus zutrauen. Das Team des Hallenbades hat bereits mehr als einmal bewiesen, dass man gemeinsam vieles erreichen kann. Und dank den Weichenstellungen rund um Energieversorgung und Nachhaltigkeit sind auch die technischen Voraussetzungen besser als in vielen anderen Bädern der Region. Man kann sagen: Kluge Entscheidungen werden belohnt!

(Bädergeschichten/DLRG Landesverband Baden)

Hinweis: Am Brückentag (09.06.2023) hat das Hallenbad geschlossen. Es ist wieder am Samstag (10.06.2023) von 9 bis 15 Uhr geöffnet.

„Schluss mit der Eintätigkeit! Es lebe die Vielfalt!“

Unter diesem Motto stand die 1. Rheinstettener Spielewoche. Der Jugendbereich der Stadt Rheinstetten organisierte in der ersten Pfingstferienwoche vielfältige Spiel-Angebote für unterschiedliche Altersgruppen. Bei herrlichem Wetter wurde gefilzt, gebaut, getobt, gehüpft, gesprüht, gemalt, gewürfelt, jongliert, gekickt...





Neues aus der TechnologieRegion Karlsruhe IMMO TALK 2023 - Bioökonomie beim Bauen

90 Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik kamen am 24.05.2023 in Karlsruhe zum IMMO TALK 2023 der TechnologieRegion Karlsruhe GmbH (TRK GmbH) zusammen.

Gegenstand der diesjährigen Veranstaltung war das Thema „Bioökonomie beim Bauen - Pflanzenbasierte Baustoffe im Lebenszyklus von Gebäuden“. Die Bioökonomie befasst sich mit der Nutzung von biologischen Ressourcen wie Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen, um Produkte und Dienstleistungen herzustellen. Sie gilt als wichtiger Baustein für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft und trägt somit maßgeblich zur Erreichung der Klimaziele bei. Aktuell sind biobasierte Bauprodukte wie beispielsweise Naturdämmstoffe mit einem Marktanteil von ca. 10 % noch eher eine Ausnahme als die Regel. Dabei gibt es zahlreiche vielversprechende Innovationen und Entwicklungen in den letzten Jahren. Um einen neuen Baustoff bis zur Marktreife zu bringen und den Markteintritt erfolgreich zu absolvieren, sind allerdings viele Akteure zu beteiligen.

Der gut besuchte Abend und die rege Diskussion bestätigen die große Relevanz des Themas Rohstoffwende im Bausektor, zeigen zugleich aber auch, dass noch viele Schritte nötig sind, bis sie gelingen kann.

Neben der Erweiterung des Netzwerks im Fokusthema Bau werden über das Jahr auch weitere Angebote der TRK GmbH stattfin-

den. Neben einem regelmäßigen digitalen Austauschformat sind verschiedene Anlagen- und Demonstrator-Begehungen in der TechnologieRegion Karlsruhe geplant.

Weitere Informationen zur Bioökonomie in der TechnologieRegion Karlsruhe erhalten Sie unter:

<https://technologieregion-karlsruhe.de/innovation/biooekonomie>

NEO2023 - Innovationspreis der TRK Bewerbungsschluss am 10. Juli 2023!



Die TechnologieRegion Karlsruhe zeichnet mit ihrem diesjährigen Innovationspreis innovative Materialien mit smarten und/

oder nachhaltigen Eigenschaften aus. Ihr Einsatz ist ein wichtiger Schritt hin zu einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Zukunft, weil sie beispielsweise Technologien effizienter oder kostengünstiger machen oder Treiber bei der Entwicklung innovativer Produkte sind.

In diesem Jahr wird das Preisgeld von 20.000 Euro erneut bundesweit und grenzüberschreitend im französischen Elsass ausgeschrieben. Erstmals wird zusätzlich einen Publikumspreis vergeben. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Bewerbung finden Sie unter <https://technologieregion-karlsruhe.de/innovation/neo2023>.

Benachrichtigungsservice für Stromstörungen

Die Netze BW erweitert die digitalen Informationsangebote rund um das Stromnetz, um ihren Service kontinuierlich zu verbessern. Mit dem digitalen und kostenlosen Benachrichtigungsservice für Stromstörungen setzt der Verteilnetzbetreiber neue Maßstäbe: Ab sofort können Sie als Bürger/-innen und Unternehmen eine Information per E-Mail erhalten, falls eine Störung der Stromversorgung in Ihrem Ortsteil auftritt. Der Benachrichtigungsservice informiert Sie über den Eintritt, den Verlauf und das Ende der Störung.

Bei Stromstörungen handelt es sich um ungeplante Unterbrechungen der Stromversorgung, wie sie beispielsweise durch Unachtsamkeiten bei Tiefbauarbeiten oder Gewitter/Sturm verursacht werden. Solche Beeinträchtigungen sind räumlich begrenzt und treten immer mal wieder auf.

Die Anmeldung erfolgt in nur drei einfachen Schritten über www.netze-bw.de/stoerungsmeldung oder durch Scannen des QR-Codes mit Ihrer Postleitzahl, Zählnummer und E-Mail-Adresse.



Über Störungen der Stromversorgung auf dem Laufenden bleiben
Mit dem kostenlosen Benachrichtigungsservice der Netze BW

Ein Unternehmen der EnBW

Ihr Benachrichtigungsservice für Stromstörungen - so melden Sie sich an



Der Service - kurz erklärt

Ab sofort können Sie als Bürger*innen und Unternehmen im Netzgebiet der Netze BW Informationen über Stromstörungen per E-Mail erhalten. Der kostenlose Benachrichtigungsservice der Netze BW informiert Sie über den Eintritt, den Verlauf und das Ende von Störungen in Ihrem Ortsteil. Mit drei einfachen Schritten können Sie sich für den Service anmelden.

2. Schritt

Klicken Sie auf den Button **„Jetzt anmelden“**. Die Anmeldung erfolgt mit Ihrer Postleitzahl, Zählnummer und E-Mail-Adresse. Bitte akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen und klicken Sie anschließend auf **„Anmeldung absenden“**.

Hinweis: Die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse wird zur weiteren Kommunikation mit Ihnen genutzt. Falls Sie mehrere Zähler haben, führen Sie den Anmeldevorgang bitte für jeden Zähler einzeln durch.

3. Schritt

Sie erhalten umgehend eine automatisierte **E-Mail** von uns. Bitte öffnen Sie diese E-Mail und klicken Sie auf den Bestätigungslink. Damit haben Sie sich **verifiziert** und erfolgreich für den Benachrichtigungsservice **angemeldet**.

Hinweis: Bitte prüfen Sie auch den Spam-Ordner Ihres E-Mail-Postfachs.

1. Schritt

Bitte öffnen Sie die Netze BW Störungsseite unter netze-bw.de/stoerungsmeldung oder durch Scannen des QR-Codes.

Zur Störungsseite:



Meldung auf der Störungsseite:

Jetzt fehlt nur noch die Verifizierung Ihrer E-Mail-Adresse

Meldung auf der Störungsseite:

Vielen Dank
Sie haben sich erfolgreich für den Benachrichtigungsservice für Stromstörungen bei der Netze BW angemeldet und werden umgehend informiert.

E-Mail:





In unserer Mitte haben wir noch Platz. Wir freuen uns auf SIE!

Stadt Rheinstetten –
**GESTALTEN
SIE MIT UNS
ZUKUNFT**

Aktuelle Stellenausschreibungen:

Bauverständiger (m/w/d)

in Vollzeit / Teilzeit, unbefristet, Besoldungsgruppe A 11 oder EG 11 TVöD

Pädagogische Fachkraft (m/w/d)

in Teilzeit (19,5 Std/Woche), unbefristet, EG S11b TVöD

Gärtner (m/w/d)

in Vollzeit, unbefristet, EG 5 TVöD

Ist Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis **spätestens 25.06.2023**, vorzugsweise per E-Mail in einem PDF-Dokument (max. 15 MB), an bewerbung@rheinstetten.de oder an die Personalverwaltung, Rappenwörthstr. 49, 76287 Rheinstetten.

Bitte reichen Sie bei einer Bewerbung auf dem Postweg, keine Originalunterlagen ein und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen, da eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nicht erfolgt. Sollten Unterlagen, **insbesondere erforderliche Nachweise** fehlen, müssen wir Sie evtl. aus dem Bewerbungsverfahren ausschließen.

Bei **personalrechtlichen Fragen** steht Ihnen Herr Fitterer (Tel. 07242 9514-134) gerne zur Verfügung.

Weitere Infos unter:
www.rheinstetten.de/stellenangebote



AUS DEM STADTGESCHEHEN




Ebbes vun frieher unn heit

Ehrenamt und Brauchtum



Sich für die Gemeinschaft einzusetzen, hat in der Gemeinde eine sehr lange Tradition. Erste Vereine, wie die freiwillige Feuerwehr um 1868, der Gesangverein Eintracht 1883, der katholische Krankenverein 1891 und der Gesangverein Frohsinn 1898 sind im 19. Jahrhundert entstanden. Weitere Vereinsgründungen folgten dann zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Davon zeugen die gegenwärtig gefeierten Vereinsjubiläen, die nicht nur einen Einblick in die jeweilige Vereinsgeschichte vermitteln, sondern auch die Stellung und Bedeutung der Vereine im kulturellen Leben der Gemeinde und deren Bedeutung für die Bürgerschaft erkennen lassen. So war die aktive Mitarbeit in den örtlichen Vereinen ein Einübungsfeld für Gemeinschaftsarbeit. Wer als Bürger in der Gemeinde anerkannt sein wollte, der musste mindestens Mitglied in einem der vielen kulturellen und religiösen Vereine sein. So waren die Forchheimer Vereine schon immer Einübungsfelder in Kultur, wie Musik und Gesang, oder in sportlicher Ertüchtigung für Jugendliche und Erwachsene in den Sportvereinen. Gesellschaftspolitische wie religiöse Bildung vermittelten die katholischen Standesvereine. Die Vereine in ihrer Vielfalt bildeten somit eine Akademie im Volkston. Entsprechend seiner Fähigkeiten war für jeden Bürger eine Möglichkeit zur aktiven Mitarbeit geboten. Waren die hiesigen Vereine bis Mitte des vergangenen Jahrhunderts überwiegend eine reine Männergesellschaft, so eroberten sich die Frauen und Mädchen nach und nach ihren berechtigten Anteil am Vereinsleben.

Ihre prägende und bildende Kraft habe sich die hiesigen Vereine bis in die Gegenwart hinein bewahrt. Neben den Kirchen und ihren Sozialeinrichtungen leisten die Vereine auch heute noch einen wichtigen Beitrag zum Wohle des Gemeinwesens und helfen so mit, wenn es darum geht, das lebenswerte, soziale Gesicht unseres Gemeinwesens zu prägen und eine wohltuende Lebensqualität zu schaffen. Ein Verdienst, der leider allzu oft nicht erkannt wird. Hatten in früheren Jahren die Vereinsvorstände oft gegen den Vorwurf der „Vereinsmeierei“ zu kämpfen, so ist dieser haltlose Vorwurf aus vergangenen Zeiten verstummt. Stattdessen müssen sich die Ehrenamtlichen, die in Vereinen Verantwortung übernommen haben, zusehends mit Vorschriften, Einschränkungen und

Entwicklungen auseinander setzen, die ihnen von Politik und Verwaltung aufgebürdet werden.

Vereinsleben braucht, soll es sich erfolgreich entwickeln, die nötige Freiheit zur Entfaltung im Hinblick auf einen Zusammenschluss von Gleichgesinnten. Eine räumliche Nähe zu ihren Mitgliedern und Rahmenbedingungen, die eine gewisse Unabhängigkeit garantieren, so dass sich die Vereinsziele und Mitgliedererwartungen realisieren lassen. Wer die Neuformierung der hiesigen Vereine nach den Wirren des Krieges und der Diktatur nach 1945 aufmerksam verfolgen konnte, der kann ermessen, welchen Stellenwert Versammlungsfreiheit, Eigenleben, Rahmenbedingungen und die Nähe zu den Mitgliedern für eine erfolgreiche Vereinsarbeit bedeutet. So war es denn nicht verwunderlich, dass nach den Wirren des Krieges im Jahre 1945, noch bevor demokratische Strukturen in der Politik sichtbar wurden, die Stunde der Freiheit zuerst von den Vereinen erkannt und genutzt wurde.

Der Einsatz in den Vereinen kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, leisten sie doch einen Beitrag für unser Gemeinwesen, der sonst, müsste dieser von der Kommune erbracht werden, erhebliche Mittel verschlingen würde. Es ist unbestritten, dass für Projekte der Jugendbetreuung und Kultur, die nicht in Ehrenamtlichkeit von Vereinen verantwortet werden, ein wesentlich höherer Personal- und Sachaufwand seitens der Kommune geleistet werden müsste.

Neben der Familie sind Vereine wichtige Institutionen in der Entwicklungsphase eines jungen Menschen. In der Familie und ergänzend in einem Verein unter Gleichgesinnten entfaltet sich der heranwachsende junge Mensch. Hier wird der Grundstein gelegt zu Eigenschaften, die den jungen Menschen befähigen, zu einem wertvollen Mitglied unseres Gemeinwesens zu werden. „In der Familie wird Grund gelegt, was im Staate erwachsen soll“. Diese Worte des großen katholischen Sozialreformers Adolph Kolping gelten auch heute uneingeschränkt auch im Blick auf die Vereinsfamilien und haben auch heute nichts von ihrer Richtigkeit und ihrer Bedeutung verloren.

Aus Reinhold Kästels Heft 5 „Weltliches Brauchtum“

Kurt Roth - Heimatverein Rheinstetten e. V. - 2023/12

Die Rundbriefe des Heimatvereins Rheinstetten zur Stadtgeschichte und Heimatkunde sind im Bürgerbüro erhältlich.
Kostenbeitrag: 2 Euro



STADTRADELN

Radeln für ein gutes Klima

**Jetzt registrieren
und mitradeln!**

stadtradeln.de



VERANSTALTUNGEN



Veranstaltungskalender



Auskunft unter: Tel.: 07242 9514-507, www.rheinstetten.de/veranstaltungen

Datum	Uhrzeit	Was	Wo	Wer
29.04. - 11.06.		Ausstellung "kleinkram!" - Nikolaus Zirwes Do: 17 - 19 Uhr, Sa u. So: 15 - 18 Uhr	Galerie des Kunstvereins, Rappenwörthstr. 30	Kunstverein Rheinstetten
10.06.	10:00	ABGESAGT: Tag der offenen Tür	Feuerwehrhaus Neuburgweier, Gutenbergstr. 3	Freiwillige Feuerwehr Neuburgweier
14.06.	15:00 - 17:00	KrokoMobil	Spielplatz M1, Am Wasen 10	Kinder Jugend & Familienbüro
15.06.	14:00 - 18:00	Der Energieberater kommt Mit Terminvereinbarung: 07242 9514 - 611	Technisches Rathaus Badener Str. 1	Stadt Rheinstetten/Umwelt- und EnergieAgentur Kreis Karlsruhe GmbH
18.06.	10:00	Natura Trail von Rheinstetten nach Ettlingen	Treffpunkt: Gaststätte Waldschänke Herrenalber Straße 1	Naturfreunde Baden - Ortsgruppe Forchheim
18.06.	14:00 - 17:00	Museum geöffnet - Mitmachaktion "Papier schöpfen"	Museum, Rheinstr. 16	Museum für Siedlungsgeschichte
22.06.		Die Sanierungsberaterin kommt Mit Terminvereinbarung: 07242/9514-612	Technisches Rathaus, Bürgersaal Badener Str. 1	Stadt Rheinstetten/LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH
23.06.	14:30	Blutspende-Aktion DRK Neuburgweier	Festhalle, Kantstr. 13	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuburgweier
23. - 24.06.		Sonnwendfeier	Festgelände der "Soli Mörsch" RKV gegenüber Penny, Am Wasen 3	Rad- und Kraftfahrerverein "Solidarität" Rheinstetten-Mörsch
25.06. - 15.07.		STADTRADELN 2023		Stadt Rheinstetten
28.06.	15:00 - 17:00	KrokoMobil	Spielplatz S3, Akazienweg 9	Kinder Jugend & Familienbüro
30.06.	15:30	Inklusions-Café	Café Wonka, Rappenwörthstr. 45D	Beirat für Menschen mit Behinderung
01. + 02.07.		Bazar	Kirchplatz und Gemeindehaus St. Ulrich, Große Kirchenstraße 5	Kath. Pfarrgemeinde St. Ulrich
01.02. + 02.07.		Fährfest	Am Rheinufer	ARGE Neuburgweier
02.07.	14:00 - 17:00	Museum geöffnet	Museum, Rheinstr. 16	Museum für Siedlungsgeschichte
07.07 - 09.07.	17:30 - 22:00	Bachbergfest	Vereinsgelände, Dammfeld 1	Freie Turner Forchheim
12.07.	09:00 - 11:00	AnsprechBAR in Neuburgweier	Vor dem Pamina-Museum, Rheinstr. 16	Stadt Rheinstetten
12.07.	15:00 - 17:00	KrokoMobil	Spielplatz N1, Kantstr. 11	Kinder Jugend & Familienbüro
13.07.	09:00 - 11:00	AnsprechBAR in Forchheim	Ehemaliger Busplatz, Ecke Hauptstraße/ Karlsruher Straße	Stadt Rheinstetten
13.07.	16:00 - 18:00	AnsprechBAR im Silberstreifen	N.N.	Stadt Rheinstetten

Museum zur Siedlungsgeschichte im PAMINA-Raum



Auskunft unter: Tel.: 07242 9514-450, museum@rheinstetten.de,
www.rheinstetten.de/museum, Adresse: Rheinstr. 16

Nächste Öffnungstage

Fronleichnam, 08.06.2023

Sonntag, 18.06.2023

Öffnungszeiten 14 bis 17 Uhr

Sonderveranstaltung

Sonntag, 18. Juni 2023, 14 - 17 Uhr

Mitmachaktion „Papier schöpfen“



Papierschöpfen ist eine alte Handwerkstechnik. Bei der Aktion schöpfen wir Sommerpapier mit vielen bunten Blütenblättern.

Offenes museumspädagogisches Angebot für Kinder ab ca. 6 Jahren, Anmeldung nicht erforderlich, einfach zwischen 14 und 17 Uhr vorbeikommen!

Hier erhalten Sie einen virtuellen Einblick in das Museum.



Eintritt frei.
Sonderführungen nach Absprache möglich.
Das Museum ist rollstuhlgerecht ausgebaut.
Betreuung durch den Heimatverein Rheinstetten.

Die Stadt und der Heimatverein freuen sich auf Ihren Besuch.



StadtRheinstetten

4. Anrechenbarkeit von PiA-Auszubildenden und Anerkennungspraktikanten
5. Annahmen von Spenden für den Sozialfonds
6. Verschiedenes/Wünsche und Anfragen

Hierzu ist die Einwohnerschaft recht herzlich eingeladen. Die an die Mitglieder des Gemeinderates ausgegebenen Beratungsunterlagen können in der Geschäftsstelle Gemeinderat, Rappenwörthstr. 49, 2. OG, Zimmer 203, während den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

gez.

Michael Heuser, Bürgermeister

Sitzungsdokumente im Internet: www.rheinstetten.de/ris

Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Rheinstetten mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung - FwSAbt)

vom 16. Mai 2023

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Absatz 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Rheinstetten am 16. Mai 2023 folgende Satzung beschlossen

§ 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr Rheinstetten, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Rheinstetten ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- (2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus
 1. den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr in Rheinstetten in Neuburgweier
 2. den Alters- und Reserveabteilungen in Rheinstetten in Neuburgweier
 3. der Jugendfeuerwehr

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Feuerwehr hat
 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und
 2. das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 3. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

- (2) Der Feuerwehr werden die Aufgaben der Wasserwehr übertragen.
- (3) Der Oberbürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (§ 13 Abs. 2.13 der Hauptsatzung)
 1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brand-sicherheitswache.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses wird hiermit auf

Dienstag, 13. Juni 2023, 19:00 Uhr

Sitzungssaal Rathaus Alte Schule, Hauptstr. 2

mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Mitteilungen des Bürgermeisteramtes
2. Beratung und Beschlussempfehlung über
 1. Wahl des Gemeindewahl Ausschusses für die Oberbürgermeisterwahl 2023
 2. Stellenausschreibung Oberbürgermeisterwahl:
 - a) Festlegung des Ausschreibungstermins
 - b) Festlegung der Einreichungsfristen für Bewerbungsunterlagen
 - c) Festlegung des Ausschreibungstextes
 3. Durchführung und Termine für Bewerbungsvorstellungen
3. Bürgerbüro; Befristete Änderung freier/termingebundener Öffnungszeiten

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
 1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
 2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
 7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.
 Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

- (2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr oder einer Musikabteilung in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.
- (3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von den Absätzen 1 und 2 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.
- (4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Oberbürgermeister schriftlich mitzuteilen.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr
 1. die Probezeit nicht besteht,
 2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
 3. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
 4. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
 5. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
 6. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
 7. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Oberbürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn
 1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
 2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
 3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
 4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.
 In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.
- (3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.
- (4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.
- (5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere
 1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
 2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
 3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
 4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.
 Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Oberbürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.
- (6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren Abteilungskommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.
- (2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.
- (3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden, einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.
- (4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.
- (5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)
 1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
 3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,

4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
 5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
 6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
 7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausbildung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.
- (6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem zuständigen Abteilungskommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.
- (7) Aus beruflichen, gesundheitlichen, familiären oder persönlichen Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehr- und des Abteilungsausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 dauerhaft beschränken.
- (8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.
- (9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Oberbürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro ahnden. Der Oberbürgermeister kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 bis 3 anzuhören.

§ 6 Alters- und Reserveabteilung

- (1) In die Alters- und Reserveabteilung wird unter Überlassung des Dienstanzuges übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.
- (2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, unter Belassung des Dienstanzuges aus der Einsatzabteilung in die Alters- und Reserveabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).
- (3) Die Leiter der Alters- und Reserveabteilung und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.
- (4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und

von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

- (5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung und dem Abteilungskommandanten zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7 Jugendfeuerwehr

- (1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Jugendgruppen, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei den Einsatzabteilungen gebildet werden.
- (2) Die Gestaltung der Jugendarbeit sowie die Organisation und Struktur der Jugendfeuerwehr wird in der Jugendordnung weiter definiert und geregelt. Die Jugendordnung wird durch den Feuerwehrausschuss verabschiedet.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer Amtszeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 9 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant,
2. Abteilungskommandant,
3. Jugendfeuerwehrwart,
4. Feuerwehrausschuss,
5. Abteilungsausschüsse,
6. Hauptversammlung,
7. Abteilungsversammlungen,
8. Leiter der Alters- und Reserveabteilungen.

§ 10 Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter

- (1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Die Anzahl der Stellvertreter legt der Feuerwehrausschuss fest. Bei der Wahl von mehreren Stellvertretern wird auch die Reihenfolge der Stellvertretung festgelegt.
- (3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter werden in der Hauptversammlung durchgeführt.
- (4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer
 1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
 2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.
- (5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Oberbürgermeister bestellt.
- (6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Ober-

bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.

(7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

(8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere

1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 FwG aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Oberbürgermeister mitzuteilen,
2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG),
5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
6. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, der Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr und der Musikabteilungen sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
7. dem Oberbürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Oberbürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen.

(10) Der Feuerwehrkommandant hat den Oberbürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme gezogen werden.

(11) Die stellvertretenden Feuerwehrkommandanten haben den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

(13) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 9 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 6 sowie Absatz 12 entsprechend. Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 9. Für den stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 11 und 12 entsprechend.

§ 11 Unterführer

- (1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie
 1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
 2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.
- (2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses bis auf Widerruf bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen.
- (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 12 Schriftführer, Kassenverwalter, Pressesprecher, Gerätewart

- (1) Der Schriftführer, der Kassenverwalter und der Pressesprecher werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.
- (3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 16) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 400 € netto in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.
- (4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.
- (5) Der Pressesprecher hat in Abstimmung mit dem Kommandanten die Öffentlichkeit über die Belange der Feuerwehr zu informieren.
Im Einsatzfall in Abstimmung mit dem Einsatzleiter.
- (6) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

§ 13 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

- (1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern
 1. dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden,
 2. den Stellvertretern des Feuerwehrkommandanten,
 3. den nach § 13 Abs. 7 Nr. 3 auf fünf Jahre in der jeweiligen Abteilungshauptversammlung von den aktiven Angehörigen gewählten Mitgliedern des jeweiligen Abteilungsausschusses,
 4. den Abteilungskommandanten,
 5. dem Jugendfeuerwehrwart oder einem Vertreter der Jugendfeuerwehr.

Sofern Schriftführer und Kassenverwalter nicht nach Satz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt werden, gehören sie diesem ohne Stimmberechtigung an.

Die Stellvertreter der Abteilungskommandanten gehören dem Ausschuss beratend an. Sie erhalten Stimmrecht nur im Verhinderungsfall.

Sollte ein Ausschussmitglied auf Grund mehrerer Funktionen mehr als ein Stimmrecht nach Abs. 1 haben, so hat er nur eine Stimme.

- (2) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (3) Der Oberbürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.
- (4) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Das Stimmrecht ist an die Funktion gebunden.
- (5) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Oberbürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.
- (6) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch Dritte beratend zuziehen.
- (7) Der Abteilungsausschuss in den Einsatzabteilungen besteht aus
 1. dem Abteilungskommandanten als dem Vorsitzenden,
 2. den Stellvertretern des Abteilungskommandanten,
 3. den durch die aktiven Mitglieder aus ihrem Kreis auf die Dauer von fünf Jahren gewählten Vertreter und zwar aus 6 Vertretern bei der Abteilung Rheinstetten und aus 3 Vertretern bei der Abteilung Neuburgweiler;
 4. dem Jugendgruppenleiter;
 5. dem Leiter der Alters- und Reserveabteilung.
 6. Sofern Schriftführer, Kassenverwalter und Personalwart nicht nach Satz 1 in den Abteilungsausschuss gewählt werden, gehören sie diesem ohne Stimmberechtigung an.
 Die Absätze 3 bis 7 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.
- (8) Für die Durchführung der Sitzungen des Feuerwehrausschusses sowie der Abteilungsausschüsse gilt § 14 Abs. 6 sowie § 14 Abs. 4 Satz 1 entsprechend.

§ 14 Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

- (1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- (2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 16) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.
- (3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Oberbürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

- (4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) in digitaler Form teilnimmt. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. in digitaler Form teilnehmenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Oberbürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.
- (6) Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Oberbürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
 - a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder
 - b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird.
 Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre.

Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Absatz 6 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) nicht möglich. Für sie gilt § 15 Absatz 8.

- (7) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Abteilungsversammlungen bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 6 entsprechend.

§ 15 Wahlen

- (1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter. Bei der Durchführung von Wahlen nach Absatz 8 leitet und organisiert der Oberbürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person, unter Mitwirkung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die Wahl. Die beauftragte Person nach Satz 3 kann ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein.
- (2) Bewerber für ein Amt nach Absatz 4 sind dem Wahlleiter spätestens 3 Wochen vor der Wahl schriftlich mitzuteilen. Der Wahltermin ist 6 Wochen vor der Wahl so bekanntzugeben, dass alle Wahlberechtigten davon Kenntnis erlangen können.
Die Bewerberliste wird eine Woche nach der Bewerbungsfrist allen Wahlberechtigten bekanntgegeben.
- (3) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Nach dem Feuerwehrgesetz zulässig kann offen gewählt werden, wenn nicht mehr als ein Zehntel der anwesenden Wahlberechtigten widerspricht. Wahlen in digitaler Form nach Absatz 8 Buchstabe c) werden ohne Stimmzettel durchgeführt.
- (4) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stim-

mengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Wahlberechtigten erhalten muss.

- (5) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.
- (6) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Oberbürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.
- (7) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Oberbürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.
- (8) Sofern die Hauptversammlung nach § 14 Absatz 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Oberbürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
 - a) die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder
 - b) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder
 - c) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online Abstimmung bzw. -Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden.
- (9) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und den Abteilungen bei den Alters- und Reserveabteilungen und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 10 sinngemäß.
- (10) Bei vorzeitigem Ausscheiden aus einem Amt wird der Nachfolger für die verbleibende Amtszeit gewählt. Abs. 5 bleibt unberührt.

§ 16 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

- (1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.
- (2) Das Sondervermögen besteht aus
 1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
 2. Erträgen aus Veranstaltungen,
 3. sonstigen Einnahmen,
 4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.
- (3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Oberbürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen

werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Oberbürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

- (4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Oberbürgermeister.
- (5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Oberbürgermeister vorzulegen. Zuwendungen der Gemeinde werden an die Kameradschaftskasse der Abteilungen verteilt. Über die Höhe des zu verteilenden Betrags entscheidet der Feuerwehrausschuss.
- (6) Für die Einsatzabteilungen werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungskommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

§ 17 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 8. Mai 2012 außer Kraft.

RheinStetten, 01. Juni 2023

gez.
Sebastian Schrempf
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt RheinStetten geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- a) die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- b) der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- c) vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr RheinStetten (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Vom 16. Mai 2023

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 2. März 2010 zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 185) hat der

Gemeinderat der Stadt Rheinstetten am 16. Mai 2023 folgende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr beschlossen:

§ 1 Entschädigung für Einsätze

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen durch eine pauschale Abgeltung als Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 Euro je angefangene Stunde und ihren Verdienstausschlag in der nachgewiesenen Höhe (Bestätigung des Arbeitgebers) ersetzt. Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Abs. 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausschlag an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten. Selbstständige haben ihren Verdienstausschlag dem Grunde und der Höhe nach zu belegen. Dies gilt nicht für Brandsicherheitswachen, bei denen öffentliches Interesse durch den Oberbürgermeister festgestellt wurde.
- (2) Für die Berechnung des Verdienstausschlags ist die Dauer der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Arbeitsbereitschaft am Arbeitsort einschließlich angeordneter Ruhezeiten) zugrunde zu legen.
Für die Berechnung der Aufwandsentschädigung ist die Zeit vom Zeitpunkt der Alarmierung bis zum Zeitpunkt der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft zugrunde zu legen. Angefangene Stunden sind auf volle Stunden aufzurunden.
- (3) Dauert ein Einsatz über vier Stunden, hat der Angehörige der Gemeindefeuerwehr Anspruch auf einen als Aufwandsentschädigung gewährten Erfrischungszuschuss (§ 16 Abs. 1 Satz 4 FwG) als Baraufwendung, soweit dieser nicht beim Einsatz in Naturalien gewährt wird.
- (4) Bei Einsätzen, bei denen der Körper oder die Kleidung eines Feuerwehrangehörigen außergewöhnlich verschmutzt wurde, verlängert sich die Einsatzzeit nach Abs. 3 um eine Stunde, sofern der Einsatzleiter dies im Einsatzprotokoll vermerkt hat.
- (5) Bei der Teilnahme an Einsätzen, die mehr als 2 aufeinanderfolgende Tage umfassen, findet § 16 Abs. 4 FwG entsprechend Anwendung.

§ 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge

- (1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen werden auf Antrag die Auslagen und der Verdienstausschlag nach § 1 Abs. 1 ersetzt, soweit nicht eine Entschädigung nach § 2 Abs. 4 gewährt wird.
- (2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der Aus- und Fortbildungsveranstaltung vom Unterrichtsbeginn bis -ende zugrunde zu legen. Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Gemeindegebietes gilt für die Berechnung der Zeit der Beginn bzw. das Ende der Reise. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.
- (3) Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Stadt-/Gemeindegebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrkosten oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung, sofern nicht von Dritten eine Erstattung erfolgt.
- (4) Bei der Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen, die mehr als 2 aufeinanderfolgende Tage umfassen, findet § 16 Abs. 4 FwG entsprechend Anwendung.
- (5) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen erhält jeder Teilnehmer der Feuerwehr Rheinstetten auf Antrag gegen Vorlage der Urkunde/Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme eine einmalige Aufwandsentschädigung für Auslagen
 - a) Grundausbildung in Höhe von 100 Euro
 - b) sonstige Lehrgänge in Höhe von 50 Euro.

- (6) Beim Erreichen des Feuerwehr-Leistungsabzeichens Baden-Württemberg in Bronze, Silber und Gold wird nach erfolgreichem Abschluss jedem Teilnehmer der Feuerwehr Rheinstetten eine einmalige Erfolgsprämie in Höhe von 20 Euro gewährt.

§ 3 Andere Wach- und Bereitschafts- sowie Sonderdienste

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für angeordneten Wachdienst im Feuerwehrhaus auf Antrag ihre Auslagen nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 10 Euro für jede angefangene Stunde als Aufwandsentschädigung ersetzt.
- (2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die auf Anordnung Bereitschaftsdienst in der Gemeinde leisten ohne Präsenzpflicht im Feuerwehrhaus, erhalten auf Antrag ihre Auslagen nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 5 Euro für jede angefangene Stunde als Aufwandsentschädigung ersetzt.
- (3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für angeordneten Sonderdienste auf Antrag ihre Auslagen nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 15 Euro für jede angefangene Stunde als Aufwandsentschädigung ersetzt. Sonderdienste können durch den Feuerwehrkommandanten angeordnet werden.
- (4) Entsteht bei den Diensten nach Absatz 1 bis 3 neben den Auslagen tatsächlich ein Verdienstausschlag, wird dieser nach § 1 Abs. 1, ein entstehendes Zeitversäumnis wird nach § 6 ersetzt.
- (5) Wird während Dienst nach Absatz 1 und 2 Einsatzdienst geleistet, bestehen die Entschädigungsansprüche nach § 1 Abs. 1 bzw. § 6 und § 4 Abs. 1 bzw. 2 nebeneinander.

§ 4 Übungsdienst

Für den Übungsdienst werden dem Ausbilder auf vorherigen Antrag die zur Übungsdurchführung notwendigen Auslagen erstattet. Der Antrag ist formlos an den Feuerwehrkommandanten zu stellen.

§ 5 Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Abs. 1 Satz 3 FwG) sind die §§ 1 bis 4 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausschlag das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen sowie Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstausschlag **15 Euro/ Stunde** gewährt.

§ 6 Zusätzliche Entschädigung

- (1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter:

a) Feuerwehrkommandant	150 Euro/Monat
b) Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten	70 Euro/Monat
c) Jugendfeuerwehrwart	30 Euro/Monat
d) Abteilungscommandant Einsatzabteilung Rheinstetten	100 Euro/Monat
e) Stv. Abteilungscommandant Einsatzabteilung Rheinstetten	50 Euro/Monat
f) Jugendgruppenleiter Einsatzabteilung Rheinstetten	30 Euro/Monat
g) Abteilungscommandant Einsatzabteilung Neuburgweiler	60 Euro/Monat
h) Stv. Abteilungscommandant Einsatzabteilung Neuburgweiler	30 Euro/Monat
i) Jugendgruppenleiter Einsatzabteilung Neuburgweiler	20 Euro/Monat
- (2) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus

Feuerwehrdienst leisten, erhalten neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche Aufwandsentschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 FwG als Aufwandsentschädigung:

a) Feuerwehrkommandant	100 Euro/Monat
b) Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten	45 Euro/Monat
c) Abteilungskommandant Einsatzabteilung Rheinstetten	50 Euro/Monat
d) Stellvertreter des Abteilungskommandanten Einsatzabteilung Rheinstetten	25 Euro/Monat
e) Abteilungskommandant Einsatzabteilung Neuburgweier	30 Euro/Monat
f) Stellvertreter des Abteilungskommandanten Einsatzabteilung Neuburgweier	15 Euro/Monat
g) Jugendfeuerwehrwart	10 Euro/Monat
h) Jugendgruppenleiter Abteilung Rheinstetten	20 Euro/Monat
i) Stellvertreter des Jugendgruppenleiters Abteilung Rheinstetten	20 Euro/Monat
j) Jugendgruppenleiter Abteilung Neuburgweier	10 Euro/Monat
k) Stellvertreter des Jugendgruppenleiters Abteilung Neuburgweier	10 Euro/Monat
l) Schriftführer der Gesamtwehr	13 Euro/Monat
m) Schriftführer der Einsatzabteilungen	13 Euro/Monat
n) Kassenverwalter der Gesamtwehr	10 Euro/Monat
o) Kassenverwalter der Einsatzabteilungen	20 Euro/Monat
p) Personalwart der Abteilung Rheinstetten	25 Euro/Monat
q) Personalwart der Abteilung Neuburgweier	20 Euro/Monat
r) Fahrzeugwarte	20 Euro/Monat
s) Atemschutzgerätewarte	15 Euro/Monat
t) Funkwarte	25 Euro/Monat
u) Kleiderwart	50 Euro/Monat
v) Stellv. Kleiderwart	25 Euro/Monat
w) Systemadministratoren	25 Euro/Monat
x) Pressewart	20 Euro/Monat
y) Stellv. Pressewart	17 Euro/Monat

§ 7 Erfrischungszuschuss

- (1) In der Gesamtwehr und den jeweiligen Abteilungen finden neben den Einsätzen noch zahlreiche Übungen, Sitzungen, Jahreshaupt- und Dienstversammlungen und Arbeitseinsätze statt. Für diese Tätigkeiten werden den unten stehenden Teilen der Feuerwehr Rheinstetten folgender Erfrischungszuschuss jährlich gewährt:

1. für die Abteilung Rheinstetten in Höhe von	3.000 Euro
2. für die Abteilung Neuburgweier in Höhe von	1.400 Euro
3. für Veranstaltungen der Gesamtwehr in Höhe von	1.000 Euro
4. für Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr in Höhe von	800 Euro

- (2) Bei Einsätzen, bei denen Überlandhilfe in Anspruch genommen wird, wird der Erfrischungszuschuss auf Kostennachweis gesondert gewährt.

§ 8 Antrag

- (1) Als Anträge für den pauschalierten Auslagenersatz und die Entschädigung für das Zeitversäumnis gelten die durch den jeweiligen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eingereichten und unterzeichneten Nachweise über die Teilnahme an Einsätzen, Lehrgängen, Wach-, Bereitschafts- und Sonderdiensten, Sitzungen und dergleichen.
- (2) Den Anträgen auf Verdienstausschlag sind Nachweise beizufügen, die den Verdienstausschlag und die Auslagen dem Grunde und der Höhe nach belegen.

§ 9 Freiwilligkeitsleistungen

- (1) Die Gemeinde hat die Möglichkeit, den ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr finanzielle Unterstützung, insbesondere zur Erholung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gewähren (vgl. § 16 Abs. 7 FwG).
- (2) Die Feuerwehr Rheinstetten erhält zum Zwecke der Kameradschaftspflege und der Durchführung von Veranstaltungen eine jährliche Pauschale in Höhe von 2.000 Euro. Die Aufteilung dieser Pauschale auf die nach § 16 Feuerwehrsatzung gebildeten Sondervermögen wird durch den Feuerwehrausschuss festgelegt.
- (3) Als Anerkennung für den langjährig geleisteten Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung erhalten Feuerwehrangehörige:
- | | |
|------------------------------|----------------|
| für 15 Jahre Feuerwehrdienst | 15 € Gutschein |
| für 25 Jahre Feuerwehrdienst | 25 € Gutschein |
| für 40 Jahre Feuerwehrdienst | 40 € Gutschein |
| für 50 Jahre Feuerwehrdienst | 50 € Gutschein |

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Feuerwehrentschädigungssatzung vom 4. Juni 2013, mit Änderung vom 18. Dezember 2018 außer Kraft.

Rheinstetten, 01. Juni 2023

gez.

Sebastian Schrempp
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Rheinstetten geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

STADTINFOS

aktuell

Fundamt Rheinhausen



Auskunft unter: Tel.: 07242 9514-356, www.rheinhausen.de/fundamt

Aktuell

- 1 „Swatch“-Armbanduhr, schwarz
- 2 Fahrradschlüssel mit schwarzen Kappen
- 1 Schmuckanhänger für Halskette - Herzform
- 1 Schlüsselbund mit sechs Schlüsseln am Ring
- 2 Schlüssel an Anhänger, mit Plüschkugel und gelbem Band

Vorwoche

- Damenarmbanduhr mit Kettenarmband
- 4 Schlüssel an Vorhängeschloss und grünem Anhänger mit Beschriftung „Claus...“



Geänderte Öffnungszeiten Hallenbad Rheinhausen



Auskunft unter: Tel.: 0721 9517650, www.rheinhausen.de/hallenbad

Öffnungszeiten des Hallenbades

vom 09.06.2023 - 12.06.2023

Freitag	09.06.2023	geschlossen
Samstag	10.06.2023	09.00 - 15.00 Uhr
Sonntag	11.06.2023	09.00 - 15.00 Uhr
ab Montag	12.06.2023	gewohnte Öffnungszeiten

Ihr Hallenbad-Team

Tel. (0721) 9517650

E-Mail: hallenbad@stadt-rheinhausen.de



Notrufnummer

für sofortige Hilfe **112** (gilt europaweit)

W-Fragen, bitte kurz & präzise antworten:

- Wo ist der Notfall/Unfall?
- Was ist geschehen?
- Wie viele Verletzte/Betroffene sind zu versorgen?
- Welche Verletzungen oder Krankheitszeichen haben die Betroffenen?

Warten Sie immer auf Rückfragen der Rettungsleitstelle!

GEMEINDERAT

aktuell

Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Rheinstetten



Umwelt schützen - Rad benützen

Am 3. Juni war Weltfahrradtag. Um möglichst viele Menschen für klimafreundlichen Radverkehr zu gewinnen, haben sich Gemeinderat und Interessierte in den letzten Jahren mit Radverkehrsverbesserungen, eingebettet in ein umweltfreundliches Mobilitätskonzept, befasst. Die Zwischen-Ergebnisse wurden jüngst öffentlich vorgestellt, Fahrradstraßen wurden umgesetzt, weitere Maßnahmen sind in Prüfung. Ziele sind möglichst sicheres Radeln, attraktive durchgängige Radrouten und sichere Abstellplätze.

Laut Bundesverkehrsministerium könnten jährlich 7,5 Millionen Tonnen CO₂ eingespart werden, wenn 30 Prozent kurzer Pkw-Fahrten in Städten (unter 6 Kilometer) auf das Fahrrad umgelagert würden. Dazu können auch die geplanten Radschnellwege einen wichtigen Beitrag leisten. Die zur Förderfähigkeit gefragten täglichen 2000 Radfahrten können erreicht werden, wenn sie möglichst gut für Einwohner*innen der Anlieger-Gemeinden erreichbar sind - also am Ortsrand liegen oder die Orte queren. Wir freuen uns, dass die vorgeschlagene Vorzugsvariante der Radtrasse zwischen Karlsruhe und Rastatt bestehende Straßen nutzt und so ermöglicht, aktuell radunfreundliche Kreuzungspunkte entlang der B36 deutlich zu verbessern.

Lust auf Umstieg und mehr Radeln kann auch STADTRADELN machen. Rheinstetten ist 25. Juni - 16. Juli dabei. Erneut können dann über die RADar-app Verbesserungsvorschläge für Radverkehr in Rheinstetten eingereicht werden. Auch wir starten erneut mit Grünem Team und freuen uns auf alle, die sich uns anschließen.

Eure/Ihre Grünen im Gemeinderat

MENSCH UND GESELLSCHAFT

aktuell

Seniorenzentrum St. Martin

Pfingsten, das liebeliche Fest

Pfingsten, das liebeliche Fest, war gekommen;
es grünt und blühten Feld und Wald;
auf Hügeln und Höhen, in Büschen und Hecken.
Übten ein fröhliches Lied die neuermunterten Vögel;
Jede Wiese spross von Blumen in duftenden Gründen.
Festlich heiter glänzte der Himmel und farbig die Erde.

Johann Wolfgang von Goethe



Ein strahlend blauer Himmel, Kuchenduft zog über die Wohnbereiche als einige Heimbewohner*innen einen „Kirscheplotzer“ zubereiteten. Was gibt es schöneres, als einen selbst gebackenen Kuchen zu verspeisen. Auch unsere Tagespflgegäste zeigten sich wieder einmal von ihrer kreativen Seite und gestalteten hübsche Tauben als Symbol für das Pfingstfest.

Wir wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Rheinstetten einen guten Start in die kommenden Sommermonate.
Herzliche Grüße vom Team St. Martin

29. Juni 2023



Gemeinsam mehr
erreichen -
Vielfalt verbindet

Selbstbehauptungskurs für Frauen ab 16 Jahren

In diesem Workshop lernen Sie, wie Sie mit praktischen Übungen Ihren Körper und Ihre Stimme gegen Grenzüberschreitungen einsetzen können. Ein Ziel des Kurses ist die Förderung des Vertrauens in die eigene Stärke. Mit verschiedenen Übungen und Rollenspielen lernen Sie stark und selbstbewusst aufzutreten. In einem geschützten Rahmen und mit einer erfahrenen Trainerin lernen Sie außerdem körperliche Abwehrtechniken zur Selbstverteidigung.

- Atem- und Stimmarbeit
- Stand - Körperhaltung - Körpersprache - Mimik
- Grenzen wahrnehmen und bewahren
- verbale Strategien gegen Grenzüberschreitungen

Es sind keine Sprach- oder Vorkenntnisse erforderlich. Die Veranstaltung richtet sich an alle interessierten Frauen. Die Teilnahme ist nach Anmeldung kostenlos.

Termin: Donnerstag, 29.06.2023
09:30 - 12:30 Uhr
Ort: Caritas Ettingen
Referentin: Fr. Je Naour, In Nae e.V.
Ansprechperson: Natalie Steiner, Caritasverband Ettingen e.V.
Anmeldung an: natalie.steiner@caritas-ettingen.de



Hauptamtliches Netzwerk für Engagierte im Bereich Migration im Landkreis Karlsruhe

21. Juni 2023



Gemeinsam mehr
erreichen -
Vielfalt verbindet

Vortrag „EU-Außengrenzen & EU-Grenzschutz – Die tödliche Abschottung Europas“

Im Vortrag wirft Kerem Schamberger den Blick auf die EU-Außengrenzen und zeigt, wie die aktuelle Situation für Schutzsuchende an verschiedenen Grenzen Europas ist. Im Unterschied zur humanitären Aufnahme von Schutzsuchenden wird Geflüchteten aus dem globalen Süden meist der Zugang nach Europa verweigert. Ob in Griechenland, Malta, Italien, Polen oder Spanien – die EU-Außengrenzen sind für sie hermetisch abgeriegelt. Sie überwinden zu wollen, bedeutet Todesgefahr. Schamberger hat eine Reise zu den EU-Außengrenzen unternommen und berichtet davon. Im Anschluss an den Vortrag gibt es Raum für Fragen und Austausch.

Medico international ist eine Hilfs- und Menschenrechtsorganisation, die sich seit 1968 in solidarischer Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen vorwiegend in Afrika, Asien und Lateinamerika für eine gerechte Welt einsetzt. 1997 wurde medico als Mitinitiator der Kampagne zum Verbot von Landminen mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet. medico ist parteipolitisch unabhängig und konfessionslos.

Die Veranstaltung richtet sich an alle Interessierten. Die Teilnahme ist nach Anmeldung kostenlos.

K26

Die Veranstaltung findet statt in Kooperation mit Der Integrationsdienst

Termin: 21. Juni 2023
17:30-19:30 Uhr
Ort: K26
Kronenstr.26, 6275 Ettingen
Referent: Dr. Kerem Schamberger, medico international
Ansprechperson: Natalie Steiner, Caritasverband Ettingen e.V.
Anmeldung an: natalie.steiner@caritas-ettingen.de



Hauptamtliches Netzwerk für Engagierte im Bereich Migration im Landkreis Karlsruhe

Beirat für Menschen mit Behinderung

Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderung

An unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger mit oder ohne Einschränkung, der Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Rheinstetten lädt Sie alle recht herzlich zum nächsten Treffen am **15.06.2023, um 18 Uhr, im Großen Saal im Zentrum Röselsbrünne, Rappenwörthstr. 39**, ein. Der Zugang ist barrierefrei und der Saal im 1. Obergeschoss ist mit dem Aufzug sehr gut erreichbar.

Für dieses Treffen wurden für Sie folgende **Tagesordnungspunkte** zusammengestellt:

1. Begrüßung
2. Vortrag zum Thema „Fitness mit Handicap“ durch Herrn Sherif Abd el Bary vom STZ Rheinstetten mit anschließender Fragerunde
3. Rehab 2023
4. Barrierefreie Spielplätze
5. Stadtteilstadt 2023
6. Ausblick auf November 2023
7. Rück- und Ausblicke
8. Verschiedenes/Wünsche und Anfragen

Das sind viele und, wie wir meinen, wichtige und interessante Themen. Gerne darf sich jeder, ob Betroffener, Angehöriger oder Interessierter, einbringen. Wir sind für jede Hilfe sehr dankbar. Sprechen Sie uns an. Jeder Ratschlag oder Vorschlag hilft uns allen, mehr Teilhabe in unserer Gesellschaft zu ermöglichen.

Ihre Sprecher des Beirats für Menschen mit Behinderung

Andreas Held und Alexander Lang
behindertenbeirat@rheinstetten.de



Kontakt Jugendhaus

Am Tummelplatz 4, Tel. 07242/9339970

E-Mail: jozeteam@gmail.com

Alle wichtigen Informationen rund ums Jugendhaus findet ihr auf Instagram unter **@joze_rheinstetten**. Wenn ihr dazu Fragen habt, könnt ihr uns auch eine WhatsApp-Nachricht (Nummer 07242/9514-465) schreiben.

Das KrokoMobil kommt nach Mörsch



Das KrokoMobil kommt!

**Am Mittwoch, den 14.06.2023 auf den
Spielplatz M1, Am Wasen 10
in Mörsch**

Von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

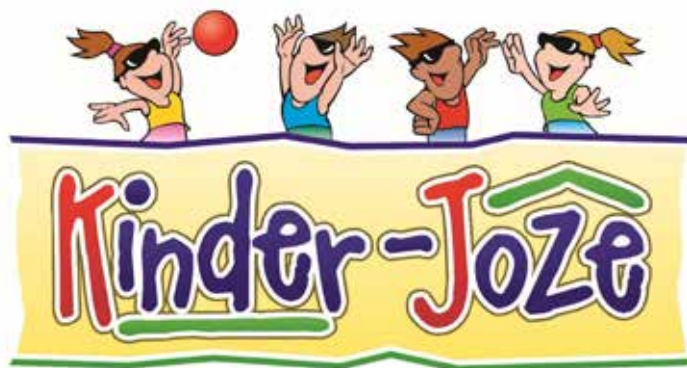
Wichtige Elterninformation:

Die Aufsichtspflicht liegt während der gesamten Veranstaltung bei den Erziehungsberechtigten.

in Rheinstetten *aktuell* und auf der Internetseite der Stadt Rheinstetten erscheinen können. Wenn Sie nicht fotografiert werden möchten, wenden Sie sich bitte an die Fotografierenden.

Bei Regen fällt die Veranstaltung aus!

Am Freitag, 16.06.2023, ist wieder Kinder-Joze



FAMILIE, KINDER UND JUGEND

aktuell

Stadt Rheinstetten Jugend- und Schulsozialarbeit

Öffnungszeiten

Kinder Jugend & Familien Büro

Montag, Dienstag, Freitag:
10.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag:
14.00 - 18.00 Uhr

An Feiertagen ist das Kinder Jugend & Familien Büro geschlossen.

Kontakt

Hauptstr. 2, Tel. 07242/9514-461,
Fax 07242/9514-27461

E-Mail: jugend@rheinstetten.de

Öffnungszeiten Jugendhaus

Montag:	15.00 - 18.00 Uhr	Offener Treff
Dienstag:	13.10 - 14.00 Uhr	Lunchbox
	14.00 - 18.00 Uhr	Offener Treff
Mittwoch:	13.10 - 14.00 Uhr	Schüler/-innen-Treff
	14.00 - 18.00 Uhr	Offener Treff
Donnerstag:	17.00 - 21.00 Uhr	Offener Treff
	19.00 - 22.00 Uhr	Fußball-AG
Freitag:	17.00 - 22.00 Uhr	Offener Treff



Wer?

Alle Kinder ab 6 Jahren!

Wichtig: Besucht Ihr Kind zum ersten Mal das Kinder-Joze, muss ein/e Sorgeberechtigte/r eine Anmeldung / Einverständniserklärung ausfüllen und unterschreiben. Diese liegen vor Ort aus!

Wann?

Freitag, den 16.06.23

15:00 Uhr bis 17:00 Uhr!

Wo?

In der Jugendbox und im Jugendhaus
Tummelplatz 4, 76287 Rheinstetten

Was?

Wir basteln mit Bügelperlen!
Zeitgleich können die Spielangebote im Jugendhaus genutzt werden! (Billardtisch, Tischkicker, Air-Hockey...) und man kann sich Spielgeräte für draußen ausleihen.



Tageselternverein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e. V.

Besuch der Landtagsabgeordneten Christine Neumann-Martin

Am Freitag, 26. Mai bekamen die Tagesmütter des TigeR-Hauses Anton TigeR in Schöllbronn Besuch von der CDU-Landtagsabgeordneten Christine Neumann-Martin. Kindertagespflege leistet einen essentiellen Beitrag zur Kinderbetreuung v. a. im U 3-Bereich. In Ettlingen stellen selbständige Kindertagespflegepersonen und TigeR-Häuser des Tageselternvereins Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e. V. rund 150 Betreuungsplätze für Kinder zwischen 0 und 14 Jahren zur Verfügung, in den TigeR-Häusern werden aktuell 55 Tageskinder von engagierten Tagesmüttern betreut (Stichtagszahlen 01.03.2023). Diesen großen und wichtigen Teil der Kindertagesbetreuung gilt es hervorzuheben und weiter voranzubringen. Frau Neumann-Martin drückte bei ihrem Besuch des „Anton TigeRs“ eine große Wertschätzung für die tägliche Arbeit der Tagesmütter und -väter aus. Im Dialog mit Vorstandsvorsitzender des TEVs, Frau Azra Bredl, Fachberatung Barbara Ott und den Tagesmüttern Rahela Leahu und Carmen Dutzi wurden auch Herausforderungen der Kindertagespflege deutlich. Stellschrauben, an denen vor allem politische Bewegung notwendig ist, wurden Frau Neumann-Martin mit auf dem Weg gegeben. So merkt Tagesmutter Rahela Leahu an, dass vor allem die fehlende Vergütung der Vor- und Nachbereitungszeit aktuell ein großes Manko sei: „Ich wünsche mir, dass die Kindertagespflege genauso geschätzt wird, wie die anderen Kindertageseinrichtungen und dass das Personal in der Kindertagespflege auch Vorbereitungszeit zur Verfügung bekommt. Es ist richtig mühsam sehr gute Qualität anzubieten, wenn man gar keine Vorbereitungszeit hat und alles immer nebenbei planen und vorbereiten muss.“ (R. Leahu)



C. Neumann-Martin (Mitte) mit A. Bredl und B. Ott (links) und Tagesmütter R. Leahu und C. Dutzi (rechts)

Frau Neumann-Martin nahm diesen und weitere Punkte aus dem persönlichen Gespräch mit. Der Verein bedankt sich an dieser Stelle für die Unterstützung auf politischer Ebene und freut sich auf weitere Kontakttreffen.

Sich bestens informieren...
heißt Amtsblatt lesen!
www.duerrschnabel.com

UMWELT

aktuell


Arbeitskreis EINE Welt

Lokale Agenda 21 - AK EINE Welt

Es ist schwierig zu verstehen, dass die EU Importe aus Abholzungsgebieten per Gesetz verbieten, aber gleichzeitig das Mercosurabkommen schnellstens abschließen will

(Wir berichteten) Mercosur ist die größte Wirtschaftsgemeinschaft der Welt, gegründet am 29.11.1991. Mercosur-Staaten sind Brasilien, Argentinien, Uruguay und Paraguay. In diesen Tagen treffen sich die EU-Handelsminister, um über das umweltschädliche Handelsabkommen zu diskutieren. Die Parteien der Grünen und der SPD haben damit große Probleme. Seit Jahrzehnten wird der Amazonas-Regenwald abgeholzt und verbrannt. Unberührter Wald wird so dem Erdboden gleichgemacht. So soll Platz für Rinder und den Sojaanbau geschaffen werden, für den Export nach Übersee. Rindfleisch, Soja und Holz würde noch billiger nach Europa kommen.

Deutschland ist ein einflussreiches EU-Land, das das EU-Mercosur-Handelsabkommen unterstützt

Mit Tausenden WeMove-Unterstützern haben wir auch eine Petition unterzeichnet. Wir müssen gegen das katastrophale Handelsabkommen, das den Amazonas zerstört, protestieren. Aber die Staats- und Regierungschefs der EU haben es eilig, dieses Handelsabkommen vor dem für Juli geplanten EU-Lateinamerika-Gipfel zum Abschluss zu bringen. Im Moment fliegen Diplomaten zwischen den Kontinenten hin und her, um die entscheidenden Verhandlungen zu führen. (Ist das umweltfreundlich?) Wenn diese erfolgreich verlaufen, könnte das Mercosur-Abkommen innerhalb weniger Monate abgeschlossen werden.

Glücklicherweise hat eine kleine Gruppe von EU-Ländern die Möglichkeit, das Abkommen zu blockieren

Außerdem haben die Staats- und Regierungschefs von Frankreich, den Niederlanden und Österreich erklärt, dass sie das Abkommen in der jetzigen Form nicht unterzeichnen werden. Doch ohne die Unterstützung Deutschlands reicht das vielleicht nicht aus, um dieses giftige Abkommen zu verhindern. Ob dies gelingt? Anlässlich seiner letzten Südamerikareise wirbt Bundeskanzler Scholz für Die Profitgier der Unternehmen, die den Amazonas zerstört, wird weiter ansteigen. Seit dem Russland-Ukraine-Krieg sind deutsche Unternehmen sehr an Mercosur interessiert: Ausbeutung von Rohstoffen und Absatzmärkte für unsere Produkte. Am 01.06.23 hat die EU das Lieferkettengesetz verabschiedet. Es ist zu hoffen, dass es auch eingehalten wird.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter Mercosur ARD - Tagesschau. Diese interessanten Fakten Ihnen hier vorzustellen, reicht der Platz nicht. Aber es ist schon hilfreich, unter Alexandre - WeMove Europe info@wemove.eu den Newsletter anzufordern. Er ist auch die Quelle für diesen Artikel.

Produkte des Fairen Handels, auch die Rheinstettener Geschenkbox, gibt es bei der Raiffeisen-WarenGenossenschaft unter 07242/3266. Der Hofladen Forchheim führt Storchenkaffee.

Für den AKR EINE Welt: Hildegard Huber, Tel. 07242/5960.

Lokale Agenda 21 - AK Stadtentwicklung

Bürgerbeteiligung/Bürgerschaftliches Engagement in der Lokalen Agenda 21

Kommen Sie zu unseren Treffen und bringen Sie sich ein im Arbeitskreis Stadtentwicklung.

Die Lokale Agenda 21 stellt eine besondere Form des Bürger-schaftlichen Engagements dar. In diesem Rahmen entwickeln Bürgerinnen und Bürger in enger Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Konzepte und Projekte für eine nachhaltige Entwicklung Rheinstettens.

Weitere Informationen: <https://www.rheinstetten.de/de/la21>

**Nächstes Treffen**

Dienstag, 13. Juni, ab 18 Uhr
Bürgersaal Rathaus Mörsch,
Badener Straße 1

Ansprechpartner/-innen

Ursula Wolpert,
Barbara Köhler,
Joachim Schröder

ak-stadtentwicklung@
rheinstetten.de

Wir nehmen an der Sitzung teil und werden ihre Wünsche, Anliegen und Vorschläge einbringen.

Stadtradeln

STADTRADELN ist ein Wettbewerb, bei dem es darum geht, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Dabei ist es egal, ob du bereits jeden Tag fährst oder eher selten mit dem Rad unterwegs bist.

Vom 25. Juni - 16. Juli beteiligt sich Rheinstetten am „Stadtradeln“. Dreizehn Gruppen und Vereine haben sich angemeldet.

https://www.stadtradeln.de/index.php?id=171&L=0&team_preselect=45108

Treffen Arbeitskreis Mobilität & Verkehr

Sobald die behindertengerechten Räume in der ehemaligen Koffler-Praxis in der Stadtmitte, beim großen Kreisel, (Aufzug, 2. Stock), zur Verfügung stehen, werden wir wieder öffentliche Treffen veranstalten! Der nächste Termin folgt demnächst!

Ansprechpartnerin

Petra Ehrmann
ak-verkehr@rheinstetten.de

Lokale Agenda 21 - AK Mobilität und Verkehr

Arbeitskreis Radverkehrskonzept - nicht öffentlich

Die 6. Sitzung des Arbeitskreises Radverkehrskonzept Rheinstetten mit dem Darmstädter Planungsbüro für Rad- und Fußverkehr (varplus.de) und weiteren Teilnehmern ist am 15. Juni 2023 um 17:00 Uhr. Wer Wünsche und Anliegen hat, gerne uns mitteilen.

SperrmüllBörse

... zu verschenkende Gegenstände



Auskunft unter: Tel.: 07242 9514-356, sperrmuellboerse@rheinstetten.de

Möbel

- Schlafcouch, ausziehbar, mit Bettkasten, Stoff blau, Liegefläche 1,50 x 2,00 m, Sideboard, lichtblau, Ahornnachbildung, 1 Teil Schrank, 1 Teil Regal 1,60 x 1,08 x 0,40 m, Tel. 0171/2011772
- Couchtisch, Glas, mit drei Chromfüßen, Durchm. 0,90 m, Tel. 0721/510956

Sonstiges

- Stehsammler, Ordner DIN A 4, verschiedene Farben, Briefablagen, Kunststoff, Tel. 0721/7510100

- 6 Polster-Terrassenstühle, gelb-braun gestreift, 1,50 x 0,50 m, pass. 1 Polster für Gartenliege, 1,20 x 0,50 m, sehr guter Zustand, 1 Paar Ski „Rossignol“, 1,78 m, wenig gefahren, Katzen-Transportkorb, groß, Tel. 0721/519583

Bitte melden Sie sich, wenn die zu verschenkenden Gegenstände bei Ihnen abgeholt wurden.

Wir können so die „SperrmüllBörse“ immer auf dem neuesten Stand halten.

Achtung: Annahmeschluss/Streichungen von Anzeigen sind bis dienstags 10.00 Uhr möglich.



Abfuhrtermine Restmüll, Wertstoff, Bioabfall vom 09.06. - 15.06.2023

Restmüllabfuhr

1.100 l Container: Samstag, 10.06.2023 (bei 14-täglicher Abfuhr)

Wertstoffabfuhr

Mittwoch, 14.06.2023

Bioabfall

80 - 240 l Tonne und 660 l Container: Freitag 09.06.2023

80 - 240 l Tonne: Donnerstag, 15.06.2023 (**bei angemeldeter wöchentlicher Sommerleerung**)

660 l Container: Donnerstag, 15.06.2023

Jetzt auch in der kostenfreien „Abfall-App KA“ ersichtlich. Erinnerungsfunktion für Abfuhrtermine, Sperrmüllanmeldung und vieles mehr. Im Apple App Store bzw. im Android Play Store verfügbar.

BILDUNG UND ERZIEHUNG
aktuell

vhs VOLKSHOCHSCHULE
IM LANDKREIS KARLSRUHE E. V.

... eine Einrichtung Ihrer Kommune

Auskunft - Beratung - Anmeldung
Herzlich willkommen bei Ihrer vhs-Außenstelle

Zu allen Kursen und Einzelveranstaltungen können Sie sich online, per E-Mail oder telefonisch (Mo., Mi., Fr., zwischen 10:30 und 12:30 Uhr) anmelden.

E-Mail: rheinstetten@vhs-karlsruhe-land.de

Tel. 07242/9514-175

Das komplette vhs-Angebot finden Sie tagesaktuell mit Online-Anmeldemöglichkeit im Internet unter:

www.vhs-karlsruhe-land.de/Rheinstetten


Englisch A1.1 (Teil 2)

In diesem Kurs erhalten die Teilnehmenden einen Einstieg in die englische Sprache und Kultur. Sie lernen grundlegende Wörter und Redewendungen kennen, mit denen sie einfache Alltags- und Begegnungssituationen meistern können.

Neben der Vermittlung der Sprache werden auch landeskundliche Aspekte behandelt. So bekommen die Teilnehmenden interessante Einblicke in die Geschichte, die Kultur, die Traditionen und die Mentalität der englischsprachigen Länder.

Bitte mitbringen:

GREAT! A1 Englisch für Erwachsene (Lehr- und Arbeitsbuch mit 2 Audio-CDs) erschienen im Klettverlag ISBN 978-3-12-501480-0 (der Kurs befindet sich bei Kursbeginn in Buch 1/Unit 4)

Dienstag, 13.06., 11.00 - 12.15 Uhr, 7 Termine, 53 Euro
Rheinstetten-Forchheim, Altes Schulhaus, Sitzungssaal
Kursnr.: I406V111RN

Anmeldeschluss: 11.06.2023

Töpfern mit Mama oder Papa und Kind (3 - 6 Jahre)

Das Töpfern ist eine der ältesten Handwerkskünste der Welt, bei der man besonders intensiv die Verbundenheit zur Erde spürt. In diesem Kurs erhaltet ihr eine Einführung in die technischen, handwerklichen und gestalterischen Grundlagen des Töpferns oder könnt eure Kenntnisse erweitern. Vom Modellieren bis zum Brennen, Glasieren und Bemalen beschäftigt ihr euch mit den einzelnen Arbeitsschritten und bekommt dabei viele Tipps und Tricks. So werdet ihr in der Arbeit mit Ton nach und nach immer besser und präziser und fertigt mit Hilfe der Kursleiterin euer erstes Kunstwerk an. Im Fokus dieses Kurses stehen Tiere und Fantasiewesen. Dabei werdet ihr eure Kreativität stärken.

Donnerstag, 15.06., 15.00 - 16.00 Uhr, 6 Termine, 48 Euro
(Materialkosten (ca. 10 €) sind direkt im Kurs mit der Kursleitung abzurechnen)

Rheinstetten-Mörsch, Alte Hebelschule, Töpferraum
Kursnr.: I826V169RN

Anmeldeschluss: 13.06.2023

Die neuen Kurse der Volkshochschule haben nach den Sommerferien im September begonnen. Bei allen derzeit angebotenen Sprachkursen (Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch) von Leistungsniveau A1 - B2 ist ein Einstieg jederzeit möglich.

Aus Platzgründen können nicht alle bestehenden Kurse aufgeführt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter
<https://www.vhs-karlsruhe-land.de>.


Walahfrid-Strabo-Gymnasium
Sommerkonzert des Walahfrid-Strabo-Gymnasiums

Zum Sommerkonzert laden die Musik-AGs (Orchester, Chöre und Band) und Solisten des Walahfrid-Strabo-Gymnasiums am Donnerstag, 15.06., um 19 Uhr in die Aula des Schulzentrums sehr herzlich ein.

Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen werden die Ergebnisse ihrer musikalischen Arbeit präsentieren.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!


Kinderhaus Sonnenschein
Die grüne Gruppe im Kinderhaus Sonnenschein geht grün durchs Jahr

Im Frühjahr hat die grüne Gruppe im Kinderhaus Sonnenschein ihr Hochbeet mit den Kindern auf Vordermann gebracht. Pünktlich zur warmen Jahreszeit kamen zwei Mitarbeiter von EDEKA mit einer Auswahl an Gemüse und verschiedenem Saatgut. Gemeinsam mit den Kindern wurde das Hochbeet wieder mit frischer Erde aufgefüllt, über das Saatgut gesprochen und anschließend bepflanzt.

Jetzt nach einigen Wochen können wir gemeinsam beobachten, wie das Saatgut sprießt und die Pflanzen wachsen. Täglich gießen die Kinder das Hochbeet und schauen nach dem Rechten.



Die grüne Gruppe freut sich schon darauf, das ganze Jahr über Kohlrabi, Erdbeeren, Tomaten, Schnittlauch, Petersilie, Karotte, Gurke und Zuckerschoten zu ernten. Aus unseren geernteten Obst und Gemüse möchte wir z. B. Erdbeerkuchen, Gurken- und Tomatensalat zubereiten. Die grüne Gruppe sagt Dankeschön an Edeka.

Stadtbibliothek
Rheinstetten
Bildung macht Zukunft



Auskunft unter: Tel.: 07242 9514-170, stadtbibliothek@rheinstetten.de, Adresse: Zentrum Rösselsbrünne, Rappenvorstraße 35-42

Schließung der Stadtbibliothek

Am Freitag, 09.06. und Samstag, 10.06., bleibt die Bibliothek geschlossen.

Ab dem 12.06. sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da.

 **Stadt Rheinstetten**

KIRCHEN UND RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN



KATHOLISCHE UND EVANGELISCHE KIRCHE



Wort für die Woche

Fronleichnam un-perfekt

„Fronleichnam“ (Feiertag am 8. Juni) wird meist mit Prozessionen in Zusammenhang gebracht. Nach der Corona-Pause ist es zum Glück ja wieder möglich, dass die Katholiken mit dem „heiligen Brot“ durch die Öffentlichkeit ziehen.

Es lohnt sich, genauer hinzuschauen, was das „Hochfest des Leibes und Blutes Christi“ (Fronleichnam) eigentlich bedeutet: Gedacht wird ja der Einsetzung der Eucharistie bzw. des Abendmahls durch Jesus: Er war mit seinen engsten Freunden zusammen, was für sie unversehens zum endgültigen Abschiedsmahl wurde. Im Angesicht des nahenden Todes machte Jesus ihnen ein besonderes Geschenk: Mit den Worten „Das ist mein Leib für euch!“ und „Das ist mein Blut für euch!“ gab er ihnen unglaublich viel mehr als einfach nur Brot und Wein - nämlich sich selbst.

Bemerkenswert ist, dass Jesus Zeichen wählt, die das Zerbrochenwerden, das er selbst am Kreuz erleben würde, schon in sich tragen: Brot besteht aus Weizenkörnern, die sich zu Mehl haben „zerbrechen“ lassen, Wein aus Beeren, die zu Traubensaft „zerbrochen“ wurden. Und beides wird nochmals zerbrochen, nämlich geteilt, damit es an viele Menschen ausgeteilt werden kann.

Das ist von großer Bedeutung, denn: „Jesus hat sich am Kreuz zerbrechen lassen, damit wir am Leben nicht zerbrechen müssen.“ In unserem Leben kann immer mal wieder etwas „zu Bruch gehen“: Beziehungen und Kontakte brechen ab; der gewohnte Trott wird durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit unterbrochen; Menschen zerbrechen schier an Problemen oder Sorgen... Da kann es tröstlich sein, zu hören, dass wir am Leben nicht zerbrechen müssen, weil Jesus sich für uns am Kreuz hat zerbrechen lassen - etwas, das er mit dem Brechen des Brotes symbolisch schon vorweggenommen hatte.

Wenn zu Fronleichnam das „heilige Brot“, der Leib Christi, in der Monstranz gezeigt und verehrt wird, gedenken wir dieser Realität unseres Glaubens: Der Hingabe Gottes in Jesus Christus für uns! Daher werden wir auch keine ganze, unversehrte, „perfekte“ Hostie in der Monstranz zeigen, sondern eine zerbrochene, geteilte. Der Kreis ist ja eine perfekte Form; die kreisrunde Hostie könnte zu der Annahme verleiten, Gott sei nur für perfekte, vollkommene Menschen da, und nur für gelingendes Leben, das „eine runde Sache“ ist. Wo blieben aber dann wir mit unserem ganz konkreten Leben, in dem doch auch Manches zerbrochen ist oder sich zumindest so anfühlt?

Mit der zerbrochenen Hostie in der Monstranz zeigen wir ganz besonders deutlich, dass wir glauben dürfen: „Jesus hat sich am Kreuz zerbrechen lassen, damit wir am Leben nicht zerbrechen müssen.“ Es ist wichtig, uns selbst und der Welt diesen Trost des Glaubens neu zuzusprechen - etwa, wenn wir mit einem alten Fronleichnamslied (Gotteslob Nr. 878) beten: „Guter Hirt, du Brot des Lebens, / wer dir traut, hofft nicht vergebens, / geht getrost durch diese Zeit.“

Probeweise feiern die Rheinstettener Katholiken das Fronleichnamsfest, das ungeschickterweise in den Pfingstferien liegt, erst am Sonntag, 18. Juni, nach - dann auch mit einer Prozession durch den Stadtteil Mörsch!

Reinhart Fritz, Pfarrer

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE RHEINSTETTEN




Pfarrer: Reinhart Fritz

Büro:

Große Kirchenstr. 14

Telefon: 07242/32 12

Fax: 07242/22 55

E-Mail: kirchengemeinde@kath-rheinstetten.de

Internet: www.kath-rheinstetten.de

Bankverbindung:

Spar- und Kreditbank Rheinstetten eG

IBAN: DE66 6606 1407 0004 5736 68

Bitte Verwendungszweck konkret angeben.

Bürozeiten:

Di., Do., Fr., 9.00 - 12.00 Uhr

Do., 15.30 - 18.00 Uhr

Unsere Gottesdienste 08.06. - 18.06.2023

(Fo = St. Martin Forchheim u. Mö = St. Ulrich Mörsch u.

Neu = St. Ursula Neuburgweiler u.

Si = Maria-Hilf-Kapelle Silberstreifen)

Donnerstag, 08.06.:

Hochfest des Leibes und Blutes Christi - Fronleichnam

- | | | |
|-----------|-----|---|
| 18.00 Uhr | Neu | Rosenkranzgebet für den Frieden in der Welt |
| 18.00 Uhr | Mö | Rosenkranzgebet |
| 18.30 Uhr | Mö | Eucharistiefeier zum Fronleichnamsfest für die Lebenden und Verstorbenen der Kirchengemeinde (Der Festgottesdienst mit Prozession findet am Sonntag, den 18.06. um 9:30 Uhr in St. Ulrich Mörsch statt) |

Freitag, 09.06.: Hl. Ephräm der Syrer

- | | | |
|-----------|-----|------------------|
| 18.00 Uhr | Neu | Rosenkranzgebet |
| 18.00 Uhr | Mö | Anbetung |
| 18.00 Uhr | Fo | Rosenkranzgebet |
| 18.30 Uhr | Fo | Eucharistiefeier |

Sonntag, 11.06.: 10. Sonntag im Jahreskreis

- | | | |
|-----------|-----|--|
| 9.00 Uhr | Fo | Eucharistiefeier für die Lebenden und Verstorbenen der Kirchengemeinde |
| 10.00 Uhr | Mö | Wort-Gottes-Feier |
| 11.00 Uhr | Neu | Eucharistiefeier |
| 15.00 Uhr | Mö | Taufe von Leano Ohlwein und Julian Burkart |
| 18.00 Uhr | Neu | Rosenkranzgebet |

Montag, 12.06.:

- | | | |
|-----------|-----|-----------------|
| 18.00 Uhr | Neu | Rosenkranzgebet |
|-----------|-----|-----------------|

Dienstag, 13.06.: Hl. Antonius von Padua

- | | | |
|-----------|-----|------------------|
| 18.00 Uhr | Fo | Rosenkranzgebet |
| 18.00 Uhr | Neu | Rosenkranzgebet |
| 18.30 Uhr | Neu | Eucharistiefeier |

Mittwoch, 14.06.:

- | | | |
|-----------|------|--|
| 16.30 Uhr | (Fo) | Eucharistiefeier in der Lamm Gottes Kapelle (Seniorenzentrum St. Martin) |
| 18.00 Uhr | Neu | Rosenkranzgebet |

Donnerstag, 15.06.: Hl. Vitus

- | | | |
|-----------|-----|---|
| 18.00 Uhr | Fo | Anbetung |
| 18.00 Uhr | Neu | Rosenkranzgebet für den Frieden in der Welt |
| 18.00 Uhr | Mö | Rosenkranzgebet |
| 18.30 Uhr | Mö | Eucharistiefeier |

Freitag, 16.06.: Heiligstes Herz-Jesu

- | | | |
|-----------|-----|---|
| 18.00 Uhr | Neu | Rosenkranzgebet |
| 18.00 Uhr | Mö | Anbetung |
| 18.00 Uhr | Fo | Rosenkranzgebet |
| 18.30 Uhr | Fo | Eucharistiefeier für Mila und Helmut Vielsäcker und Angehörige; für Hermine und Anton Heinz und Angehörige; für Ida und Fridolin Fütterer und Angehörige sowie Anna, Otto und Eduard Landhäußer |

Ist Ihre **Hausnummer**
gut **erkennbar?**

Sie erleichtern damit die zuverlässige
Zustellung Ihres Amts-/Mitteilungsblattes.



Samstag, 17.06.: Unbeflecktes Herz Mariä

18.30 Uhr Mö Wortgottesdienst
zur Eröffnung der Firmvorbereitung

Sonntag, 18.06.: 11. Sonntag im Jahreskreis

9.30 Uhr Mö Zentraler Festgottesdienst zu Fronleichnam für die Lebenden und Verstorbenen der Kirchengemeinde, mitgestaltet vom Kirchenchor, anschließend Prozession und Abschluss auf dem Kirchplatz

15.00 Uhr Fo Taufe von Alicia Heiler

18.00 Uhr Neu Rosenkranzgebet

Live-Gottesdienste aus dem Freiburger Münster im Internet

in der Regel samstags um 18.30 Uhr, sonntags um 10 Uhr sowie montags und donnerstags um 7.00 Uhr
(www.ebfr.de/livestream, z. T. auch auf K-TV).

Fernsehgottesdienste

- Sonntag, 11.06., um 9.30 Uhr, im ZDF (katholisch, St. Martin, Oestrich-Winkel)
- Sonntag, 18.06., um 9.30 Uhr, im ZDF (evangelisch, Kirche am Stein, Schärding)

Fronleichnam 2023 - ein Experiment...

Da der Feiertag „Fronleichnam“ immer in die Pfingstferien fällt und diese sich immer mehr zur Haupt-Reise-Saison entwickeln hatten wir in den letzten Jahren oft Schwierigkeiten, helfende Hände für den Festgottesdienst und die Prozession zu finden. Immer wieder bekamen wir zu hören: „Ich würde ja helfen bzw. teilnehmen, aber wir sind im Urlaub.“

Der Pfarrgemeinderat hat beschlossen, dieses Jahr ein Experiment zu wagen und auszuprobieren, ob eine Verlegung der Feier des Fronleichnamsfestes dieser Entwicklung entgegenwirken kann. Das heißt konkret: Der (zentrale) Festgottesdienst und die Prozession finden nicht am eigentlichen Feiertag (08.06.) statt, sondern werden am Sonntag, 18.06., nachgeholt, und zwar um 9:30 Uhr mit dem Gottesdienst in St. Ulrich und anschließender Prozession durch Mörsch. Da dieses Wochenende außerhalb der Pfingstferien liegt sollte die Teilnahme bzw. das Mithelfen für mehr Menschen möglich sein als bisher.

Der Pfarrgemeinderat wird die Erfahrungen hinterher besprechen und dann entscheiden, ob wir bei dieser Verlegung bleiben oder doch wieder zur „üblichen“ Feier am eigentlichen Festtag zurückkehren werden.

Kath. Pfarrgemeinde St. Martin, Forchheim

Pfarramt: Kirchplatz 3
Telefon: 0721/51 03 10
Fax: 0721/51 51 61

E-Mail: forchheim@kath-rheinstetten.de
Internet: www.kath-rheinstetten.de

Bankverbindung:
sh. Kath. Kirchengemeinde Rheinstetten

Bürozeiten:
Montag - Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr
Freitag 16.00 - 18.00 Uhr

Mitteilungen aus unserer Pfarrgemeinde**Sprechzeiten von Pfr. Fritz**

Öffentliche Sprechzeit vor Ort im Pfarrbüro Forchheim in der Regel freitags zwischen 17 und 18 Uhr (nicht am 09.06.!).

In dringenden Fällen erreichen Sie Pfr. Fritz außerhalb der Bürozeiten unter Tel. 07242/3212 (Anrufbeantworter) oder per E-Mail unter „reinhard.fritz@kath-rheinstetten.de“.

Erreichbarkeit von Pastoralreferent Thomas Eckerle

Telefonisch: 0721/9510654 oder per E-Mail: thomas.eckerle@kath-rheinstetten.de

Pfarrbüro

Am Dienstag, 13. Juni, öffnet das Büro wegen der turnusmäßigen Dienstbesprechung der Pfarrsekretariate erst um 11.00 Uhr. Wir bitten um Beachtung.

Kirchenchor

Liebe Sängerinnen und Sänger, nächsten Dienstag, 13.06., treffen wir uns um 19.30 Uhr in Mörsch St. Ulrich auf der Empore zur Generalprobe für den auf Sonntag, 18.06., verschobenen Fronleichnamsgottesdienst. Wer eine Mitfahrgelegenheit braucht, melde sich bitte bei mir.

Am Montag, 12.06., findet ganz regulär unsere Singstunde im Josefsheim statt. Ich wünsche euch allen eine gute Woche.
Regina Gebele, Tel. 518054

Caritativer Förderverein St. Martin Rheinstetten-Forchheim**Informationen zum Beitragseinzug 2023**

Hilfe für in Not geratene Menschen gehört zu den unverzichtbaren Merkmalen christlichen Glaubens und christlicher Gemeinden. Unser Förderverein hat es sich zur Aufgabe gemacht, Menschen in unverschuldeten Notlagen Hilfe zu leisten, ehrenamtliches soziales Engagement zu fördern und die Pfarrgemeinde St. Martin Forchheim bei der Erbringung sozialcaritativer Leistungen zu unterstützen. Diese Aufgaben können wir nur erfüllen durch die Beiträge unserer Mitglieder und über Spenden.

Der Einzug des Jahresbeitrags per Lastschrift (SEPA-Basis-Lastschriftverfahren) wird am 15. Juni 2023 durchgeführt. Wir weisen unsere Mitglieder auf diesen Termin hin und bitten darauf zu achten, dass ihr Girokonto zu diesem Zeitpunkt die notwendige Deckung aufweist. Dafür sagen wir herzlichen Dank.

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE51CFV00000578529

unsere Kontonummer:

IBAN: DE68 6606 1407 0008 0192 66, BIC: GENODE61RH2

Bibelkreis

Am Freitag, 09.06., treffen wir uns um 16.00 Uhr im Josefsheim. Wir laden euch herzlich zum Bibelgespräch ein und auch zum Gottesdienst um 18.30 Uhr. Aus dem Sonntagsev. Mt. 9,36 - 10,8: „Jesus sagte zu seinen Jüngern: Die Ernte ist groß, aber es gibt nur wenige Arbeiter. Bittet also den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte auszusenden.“

Kath. Pfarrgemeinde St. Ulrich, Mörsch

Große Kirchenstraße 14
Telefon: 07242/32 12
Fax: 07242/22 55

E-Mail: moersch@kath-rheinstetten.de
Internet: www.kath-rheinstetten.de

Bankverbindung:
sh. Kath. Kirchengemeinde Rheinstetten

Bürozeiten:
Di: 9.00 – 12.00 Uhr
Do: 9.00 – 12.00 Uhr und 15.30 – 18.00 Uhr
Fr: 9.00 – 12.00 Uhr

Mitteilungen aus unserer Pfarrgemeinde**Sprechzeiten von Pfr. Fritz**

Öffentliche Sprechzeit vor Ort im Pfarrbüro Mörsch in der Regel donnerstags zwischen 17 und 18 Uhr.

In dringenden Fällen erreichen Sie Pfr. Fritz außerhalb der Bürozeiten unter Tel. 07242/3212 (Anrufbeantworter) oder per E-Mail unter „reinhard.fritz@kath-rheinstetten.de“.

Pfarrbüro

Am Brückentag (9. Juni) bleibt das Pfarrbüro geschlossen. Am Dienstag, 13. Juni, öffnet das Büro wegen der turnusmäßigen Dienstbesprechung der Pfarrsekretariate erst um 11.00 Uhr. Wir bitten um Beachtung.

Taufen

Durch das Sakrament der Taufe werden Leano Ohlwein und Julian Burkart in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen. Wir freuen uns und wünschen den Familien alles Gute und Gottes Segen.

Fronleichnam - bei uns!

Am Sonntag, 18. Juni (!), sind wir Gastgeber für die zentrale Feier des Fronleichnamsfestes (siehe Artikel oben!). Um 9:30 Uhr be-

ginnt der Festgottesdienst in St. Ulrich, der vom Kirchenchor mitgestaltet wird. Im Anschluss ziehen wir in Prozession (nördl. Gr. Kirchenstr./Römerstr./Fränznickstr./Rheinaustr./Station beim Wegkreuz/südl. Gr. Kirchenstr.) mit teilweiser Begleitung durch den Musikverein und den Kirchenchor zum Kirchplatz zurück, wo unter freiem Himmel der Abschluss stattfindet. Danach lädt das Gemeindeteam zum Verweilen bei einem kleinen Umtrunk ein.

Die AnwohnerInnen des Prozessionsweges werden von uns durch eine Nachricht im Briefkasten informiert und um ihre Mitwirkung gebeten. Sie können sich ab 5. Juni in der Kirche gelb-weiße Papier-Fähnchen abholen (kostenlos), die für den Schmuck der Häuser und Anwesen verwendet werden können. Vielen Dank schonmal für Ihre Bemühungen!

Am Feiertag „Fronleichnam“ feiern wir in St. Ulrich - wie immer donnerstags - um 18:30 Uhr die Abendmesse mit „kleiner“ Feier des Festes; die „große“ Feier wird ja dann am 18.06. nachgeholt werden.

Ministranten St. Ulrich Mörsch



Hallo liebe Mörscher Minis, da der Wunsch einer Auffrischung des „normalen Dienens“ an die Leiter herangetragen wurde, gibt es ab 12.06. bis zu den Sommerferien immer montags von 18 bis 19 Uhr Training in der Kirche. Ihr seid alle herzlich eingeladen. Die Teilnahme an diesen Dienproben ist Pflicht, so vermeiden wir, dass am Ende keiner kommt. Falls ihr aber dennoch kurzfristig nicht kommen könnt, bitten wir um eine Rückmeldung im Gruppenchat - auch im umgekehrten Fall. Die Proben dienen dazu, den Ablauf des Gottesdienstes nochmals durchzugehen zur Vermeidung von Fehlern und um euer Wissen aufzufrischen: schaden kann's nicht.

Kath. Pfarrgemeinde St. Ursula, Neuburgweier



Pfarramt: Otto-Wörner-Str. 2
Telefon: 07242/49 58
Fax: 07242/93 41 27
E-Mail: neuburgweier@kath-rheinstetten.de
Internet: www.kath-rheinstetten.de
Bankverbindung:
sh. Kath. Kirchengemeinde Rheinstetten
Bürozeiten:
Di.: 15.00 – 18.00 Uhr

Mitteilungen aus unserer Pfarrgemeinde

Sprechzeiten von Pfr. Fritz

Öffentliche Sprechzeit vor Ort im Pfarrbüro Neuburgweier in der Regel dienstags zwischen 17 und 18 Uhr.

In dringenden Fällen erreichen Sie Pfr. Fritz außerhalb der Bürozeiten unter Tel. 07242/3212 (Anrufbeantworter) oder per E-Mail unter „reinhard.fritz@kath-rheinstetten.de“.

Seniorenachmittag - Altenwerk St. Ursula

Wir laden herzlich zum nächsten Seniorenachmittag am Dienstag, 13.06., um 14.30 Uhr im Gemeindezentrum Neuburgweier ein.

An diesem Nachmittag nehmen uns die Marinesingers Rheinstetten mit Seemannsliedern auf eine musikalische Reise über die Weltmeere mit. Bei Kaffee und Kuchen wollen wir einen geselligen Nachmittag miteinander verbringen.

Über zahlreiche Besucher - gerne auch neue Teilnehmer - würden wir uns sehr freuen.

Das Team des Altenwerks St. Ursula

Unsere Gottesdienste

Sonntag, 11. Juni

- 10:00 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum in Forchheim mit Britta Weiß
- 18:30 Uhr Abendgottesdienst in der St.-Ursula-Kapelle in Neuburgweier mit Pfarrer Sebastian Bauer-Hoffmann

Mittwoch, 14. Juni

- 16.30 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum Rösselsbrünne

Zum Vormerken

Am 25. Juni findet der nächste „Sonntag für alle“ statt. Nach dem ersten Sonntag für alle im Januar in Mörsch und im März in Forchheim, sagten einige: Es ist ein bisschen so, wie ein Gemeindefest in Mini. Du kannst kommen, wann du magst, es gibt verschiedene Angebote oder man genießt einfach die Gemeinschaft.

Wochenplan

Montag, 12. Juni

- 10:00 Uhr Krabbelgruppe (Fo)
- 18:00 Uhr Fitness für Frauen (Fo)
- 18:30 Uhr Hauskreis (Fo)

Dienstag, 13. Juni

- 9:30 Uhr Deutschkurs (Mö)
- 10:30 Uhr Dienstbesprechung (Fo)
- 15:00 Uhr Seniorencafé (Fo)
- 19:30 Uhr Hauskreis (Fo)

Mittwoch, 14. Juni

- 14:30 Uhr Frauenkreis (Fo)
- 19:30 Uhr Line Dance (Mö)

Donnerstag, 15. Juni

- 9:00 Uhr Frauengymnastik (Mö)
- 10:15 Uhr Krabbelgruppe (Mö)
- 15:00 Uhr Krabbelgruppe (Mö)
- 17:30 Uhr Jungschar (Fo)
- 19:30 Uhr Fitness für Frauen (Fo)
- 20:00 Uhr Posaunenchor (Mö)

Der Frauenkreis trifft sich am 14. Juni um 14.30 Uhr im Gemeindezentrum in Forchheim

„Wunschlieder singen - Volkslieder und Kirchenlieder“ mit Iris Küspert

Save the date!

Fortbildungsangebot für Menschen im Besuchsdienstkreis

Wie komme ich in ein Gespräch? Was interessiert, was schreckt ab? Wie komme ich wieder raus? Und was sind meine Erfahrungen dazu? Zusammen mit unserer Referentin Ruth Weida wollen wir zu diesen Fragen in Gespräch kommen.

Sie haben Lust mit Menschen ins Gespräch zu kommen? Die Fortbildung eignet sich auch für Menschen, die Interesse an unserem Besuchsdienst haben. Anmeldung und nähere Informationen erhalten Sie unter: forchheim@kbz.ekiba.de, Tel. 0721/510 526.

Für die Teilnehmenden entstehen keine Kosten.

Weil du ein Segen bist! Taufe am See

„Du bist geliebt!“ Das ist Gottes Zusage an jedes Menschenkind. Die Taufe bestätigt das: Ob kleine Kinder getauft werden, Erwachsene oder Jugendliche vor der Konfirmation - durch die Taufe wird sichtbar: Du gehörst zu Jesus Christus. Bei der Taufe werden wir ganz per-

Einen Menschen besuchen



BasisKurs Besuchsdienst

EGK Forchheim am 22. Juni 2023 von 18.00 bis 21.00 Uhr



**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
RHEINSTETTEN**

aktuell

Wochenspruch

„Wer euch hört, der hört mich;
und wer euch verachtet der verachtet mich.
(Lukas 10, 16a)

sönlich mit unserem Namen angesprochen. Am 15. Juli feiern wir am Fermasee in Neuburgweier ein Tauffest. Sie möchten Ihr Kind taufen lassen? Oder haben selbst Interesse an der Taufe? Du möchtest dich konfirmieren lassen, aber nicht allein getauft werden? Jetzt ist die Zeit. Für eine Taufe ist es nie zu spät! Sprechen Sie uns einfach an! Wir freuen uns!



Evangelische Pfarrgemeinde Forchheim



Pfarrer: Sebastian Bauer-Hoffmann

Pfarramt: Karlsruher Straße 55

Telefon: 0721/51 05 26

Fax: 0721/51 05 59

E-Mail: forchheim@kbz.ekiba.de

Homepage: www.Kirche-in-Forchheim.de

IBAN: DE 52 6606 1407 0008 0088 84

BIC: GENODE61RH2

Bürozeiten:

Dienstag von 8.00 - 10.00 Uhr,

Donnerstag von 10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Bitte beachten Sie unsere Veröffentlichungen im vorderen Teil unter Evangelische Kirchengemeinde Rheinstetten.

Evangelische Pfarrgemeinde Mörsch/Neuburgweier



Pfarrer: Ann-Kathrin Peters

Pfarramt: Bachstraße 42

Telefon: 07242/73 85

E-Mail: moersch@kbz.ekiba.de

Homepage: www.ekimoe.de

Bürozeiten: Dienstag von 8.30 - 10 Uhr, 16.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 - 12.30 Uhr



Wir machen Urlaub!

In den Pfingstferien seit 30. Mai bis 12. Juni ist das Pfarrbüro in Mörsch nicht besetzt. Sie können sich gerne an Pfarrer Sebastian Bauer-Hoffmann und Claudia Krems in Forchheim wenden unter Tel. 0721/510526.

Bitte entnehmen sie alle anderen Informationen aus dem vorderen Teil unter der Rubrik „Evangelische Kirchengemeinde Rheinstetten“.

INNOVATION

Amtsblätter jetzt auch online lesen!
Mein „Abo to go“ - mehr erfahren:
abo.duerrschnabel.com

PARTEIEN



Bündnis 90 / Die Grünen – Ortsverband Rheinstetten

Grünes Sommerfest

Vorankündigung

An allen Grünen und Grün-Interessierte, wir laden euch alle recht herzlich zum Grünen-Sommerfest ein. Es findet am Samstag, 08.07., statt.

Unser Fest ist im Naturfreundehaus „Häusle“ Rheinstetten-Forchheim (Silberstreifen) - Kutschenweg 3 - 76287 Rheinstetten - Silberstreifen - so ab 17:00 Uhr. Wir freuen uns auf ein zwangloses gemütliches Beisammensein, für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Kontakt

vorstand@gruene-rheinstetten.de

www.gruene-rheinstetten.de

Kreisverband Ettlingen, Bündnis 90/Die Grünen



CDU Rheinstetten

Öffentliche Diskussionsrunde der CDU und CDA zum Thema „Bezahlbarer Wohnraum in Rheinstetten“

CDU-Stadtverband Rheinstetten

Vorsitzender: Andreas Rottner

E-Mail: vorsitz@cdu-rheinstetten.de

www.cdu-rheinstetten.de

Herzliche Einladung zum Sommerfest

Wie in den letzten Wochen bereits angekündigt organisiert der CDU-Vorstand ein Sommerfest, wir sagen danke für Ihre Leistung und Engagement für die CDU. Das ist aber nicht mit einem Blumenstrauß getan, weshalb wir Sie gerne unter dem Motto, „Mit allen Wassern gewaschen“ herzlich am Samstag, 17. Juli, ab 15:00 Uhr ins Wasserwerk Mörscher Wald (L566 zw. Ettlingen und Mörsch) einladen. Hier erhalten wir die Möglichkeit, das neue

Wasserwerk Mörscher Wald, eines der modernsten Wasserwerke mit hohem Digitalisierungsgrad und seinem multimedialen Besucher-Informationszentrum zu besichtigen, dazu im inhaltlichen Austausch mit den Experten Herrn Prof. Maier und Betriebsleiter Herrn Hofmann kommen können.

Unser Europaabgeordnete Daniel Caspary, Bundestagsabgeordnete Nicolas Zippelius, Landtagsabgeordnete Christine Neumann sowie die Gemeinderatskandidaten möchten mit unseren Mitgliedern, Freunden und Bekannte ins Gespräch kommen und über aktuelle Themen unserer Bundesregierung informieren, sowie über die Planungsvorbereitungen der Kommunalwahl im nächsten Jahr.

Dabei nutzen wir die Gelegenheit und bewirten Sie gerne und bieten Speisen und Getränke an. Wir freuen uns sehr, wenn Sie in Begleitung Ihrer/es Ehefrau/Ehemann/Partner kommen.



Der Vorstand der CDU Rheinstetten sagt danke für Ihre Leistung und Engagement für die CDU.

Bitte geben Sie uns per Mail zur besseren Planung unter Anmeldung@cdu-rheinstetten.de oder unter Tel. 0172/3730574 Bescheid, ob Sie kommen.

Weitere Informationen unter: www.stadtwerke-karlsruhe.de/de/pk/wasserwerk-moerscherwald.php

Sie haben noch Fragen und Anregungen, dann erreichen Sie uns über E-Mail: Info@cdu-rheinstetten.de

aktuell



SPD Rheinstetten

René Repasi mit Sonderausgabe seines Videonewsletters

Unser Europaabgeordneter René Repasi nimmt in seinem Newsletter Stellung zum EU-Lieferkettengesetz und zum Thema Rechtsstaatlichkeit.

Anstoß dazu war eine besorgniserregende Entwicklung in Polen. Hier plant die Regierung, eine Untersuchungskommission einzusetzen, die Personen ihre Wählbarkeit entziehen kann - ohne den Rechtsweg über Gerichte zu ermöglichen. Ein weiterer Anlass war

ein Bericht zur Rechtsstaatlichkeit in Ungarn. Darin wurde festgehalten, dass die eingefrorenen EU-Mittel nicht freigegeben werden sollten und Das Parlament stellte die Forderung, dass Ungarn die Ratspräsidentschaft für das zweite Halbjahr 2024 entzogen wird.

Mehr dazu unter www.repasi.eu

SPD-Online-Adressen

Unser Karlsruher Bundestagsabgeordneter Parsa Marvi
www.parsa-marvi.de

Näheres zur SPD Rheinstetten:

www.spd-rheinstetten.de

Informationen zur KiR-Bühne, unserem Kulturprojekt:

www.kir-rheinstetten.de

VEREINE UND GRUPPEN

aktuell

VEREINE UND GRUPPEN RHEINSTETTEN

aktuell



Naturstrom Rheinstetten Bürger-Energiegenossenschaft eG

Einladung zur Generalversammlung der Naturstrom Rheinstetten Bürger-Energiegenossenschaft eG

Am 03.07. um 19:00 Uhr, in der Aula des Schulzentrums Rheinstetten (Am Tummelplatz 8 - 10).

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2022
3. Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit
4. Beschlussfassung über die Genehmigung des vorgelegten Jahresabschlusses 2022 und über die Verwendung des Jahresfehlbetrages 2022
5. Entlastung des Vorstands
6. Entlastung des Aufsichtsrats
7. Informationen zur Planung 2023
8. Verschiedenes

gez. Volker Deck, Hans Bodrogi, Florian Weber,
Vorstand



Hospizverein Rheinstetten e. V.

Büroöffnungszeiten

Mittwoch, 14.06., 16.30 - 18.30 Uhr
Donnerstag, 22.06., 10.00 - 12.00 Uhr

Wenn die Sonne des Lebens untergeht, leuchten die Sterne der Erinnerung

Wir beraten und begleiten Sie gerne in Ihrer schwierigen Krankheitslage oder Trauersituation. Telefonisch sind wir jederzeit unter 0151/57425733 erreichbar. Mit Fragen zur Ihrer Patientenverfügung wenden Sie sich gerne an uns.

Trauercafé

In der Trauer nicht alleine bleiben. Da sein - zuhören - erzählen - Trauer zulassen.

Jeden dritten Dienstag im Monat.

Der nächste Termin ist Dienstag, 20.06., 16:00 - 18:00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht nötig. Sie sind herzlich willkommen.

Hospizbegleiterkurse

für alle Interessierten. Infos unter Tel. 0151/57425733 oder auf unserer Internetseite.



Sport- und Freizeitclub Rheinstetten e. V.

Liebe Mitglieder,

die Jahreshauptversammlung am 23.05. war gut besucht und so konnten bei der anstehenden Neuwahl alle vakanten Posten besetzt werden. Im gemeinsamen Engagement wird der SFC auch in Zukunft wachsen und gedeihen.

Aus der Verwaltung kommt der Hinweis, dass in der 24. KW die Jahresmitgliedsbeiträge eingezogen werden. Bei Kontenänderungen bitte melden, um Rückläufer zu vermeiden.

Fit-Mix-Stunde - Ufgauhalle Forchheim

Montags von 19.00 bis 20.00 Uhr unter Leitung unserer Trainerin Miriam.

Kosten: für Mitglieder 1,00 €, für Gäste 4,00 € pro Stunde, direkt zu entrichten. Interessierte können gerne für eine „Schnupperstunde“ vorbeischaun. Infos gibt Monika Neu unter Tel. 07242/7795.

Fitness-Sport in gemischter Gruppe - Ufgauhalle Forchheim

Montags von 20.00 bis 21.00 Uhr unter Leitung von Doris im Wechsel mit Yannick. Infos gibt Monika Neu unter Tel. 07242/7795.

Inliner - Ufgauhalle Forchheim

Montags von 20.00 bis 21.00 Uhr, Training für Erwachsene. Infos für Interessierte unter SFC.halle@web.de.

Aktiv in jedem Alter - Wirbelsäulen-Gymnastik - Sporthalle TV Mörsch

Dienstags um 9.00 Uhr, mit Esther Falk-Ambrosio. Der laufende Kurs ist leider ausgebucht. Für eine „Schnupperstunde“ können Interessierte gerne vorbei schauen.

Infos gibt Heiner Knab, Tel. 07242/5059.

Radgruppe

Wir treffen uns am Dienstagnachmittag für eine Radtour in der näheren Umgebung. Einzelheiten erfahren Sie bei Gisela Simm, Tel. 07242/5437.

Mittwochs unterwegs

21.06. - Wanderung

Unser heutiger Ausflug führt uns zum Wiesenhof in Burbach. Treffpunkt: 12.00 Uhr Rösselsbrünne, Leitung: Marga Deck

Wirbelsäulen-Gymnastik - Schwarzwaldschule Forchheim

Donnerstags in drei Gruppen, jeweils 1 Stunde Dauer, um 18.20 Uhr, 19.25 Uhr und 20.30 Uhr, unter qualifizierter Leitung von Esther Falk-Ambrosio.

Im laufenden Kurs sind noch wenige Plätze frei.

Infos geben Brigitte Raab, Tel. 07242/4662 und Mechthild Häß, Tel. 0721/578511.

Lauf- und Walkingtreff

Donnerstags um 18.00 Uhr treffen wir uns am Parkplatz Sandmichel (L 566 zwischen Mörsch und Ettlingen) und haben verschiedene Gruppen zum Joggen, Walken und Nordic Walking.

Infos beim Lauftreffleiter Peter Grüßinger, Tel. 0721/518527.

Montags um 8.30 Uhr trifft sich eine weitere Walking-Gruppe am Liederkränzhaus in Forchheim. Infos gibt Udo Plättner, Tel. 07242/2453.

Wir spielen zusammen Boule

Freitags von 14 bis 16 Uhr beim Bouleplatz hinter dem Rathaus in Rheinstetten. Eingeladen sind Mitspieler/-innen, Anfänger bis Könner. Infos gibt Roland Braun, Tel. 017662535976

Deutsches Sportabzeichen 2023

Noch bis 13.06. finden dienstags, um 18.30 Uhr im Keltenstadion Mörsch Training und Leistungswertungen statt. Info und Durchführung durch Sportabzeichenprüfer Karlheinz Hakenberg, Tel. 7242/930682.

REWE-Scheine für Vereine

Auf Nachfrage erhält man beim Einkauf bei REWE einen oder mehrere Gutscheine, die man dem „Sport- und Freizeitclub Rheinstetten“ zuordnet oder diese sammelt und bei Bettina Burkart (Tel. 07242/7975) spät. am 23.06. abgibt.

Unsere Angebote können Sie auf der Homepage unter www.sfc-rheinstetten.de lesen.

Neue SängerInnen laden wir gerne in beiden Chören zum mitsingen ein. Einfach im Sängerheim vorbeikommen und mitmachen.

Sängerheim - Stammtisch - Frühschoppen

Wir treffen uns immer mittwochs ab 16.00 Uhr zum Stammtisch, samstags und sonntags ab 10.00 Uhr zum Frühschoppen, immer in gemütlicher Runde.

Vereinsausflug 2023

Am 15.06. starten wir nach langer Pause zu unserem Vereinsausflug nach Antwerpen - Belgien. Abfahrt ist um 7:00 Uhr am Sängerheim.

Die Koffer können bereits am Mittwoch, 14.06., ab 16 Uhr im Sängerheim deponiert werden.



Gesangverein Liederkränz 1883 e. V. Forchheim

Mitgliederversammlung

Unsere JHV findet am Samstag, 17.06., um 15 Uhr im Liederkränzhaus statt. Alle Mitglieder sind dazu herzlich eingeladen.

Unsere nächsten Termine

17.06., Jahreshauptversammlung

23.06., Mitsing-Nachmittag/offenes Singen Volksliederchor

03.07., Frauen- und Männerchor singen im Seniorenheim St. Martin

29.07., Dampfnudel „to go“

Frauen- und Männerchor**Mittwoch, 14.06.**

Wir haben getrennte Proben: Frauenchor um 18.30 Uhr, Männerchor um 19.45 Uhr

Volksliederchor**Wir laden zum Mitsingen ein**

Am 23.06. laden wir alle recht herzlich zu einem offenen Mitsing-Nachmittag ins Liederkränzhaus ein. Beginnen wollen wir um 16.00 Uhr.

Kinderchöre

Wir haben Pfingstferien, unsere nächste Chorprobe findet am 15.06 statt. Unsere Chorproben finden immer am Donnerstag statt.

Chorwürmchen: 17.00 bis 17.45 Uhr, 3 - 5 Jahre

Liederkränzspatzen: 17.45 bis 18.30 Uhr, ab 5 Jahren bis einschließlich 10 Jahren

Lust am gemeinsamen Singen und Beisammensein?

Neue Sänger/-innen sind in allen unseren Chorgattungen herzlich willkommen. Einfach mal in den Proben vorbeischaun.



Kolpingsfamilie Forchheim

Nachruf Theo Jörger

Im Alter von 87 Jahren verstarb Theo Jörger. Er war 69 Jahre lang Mitglied in der Kolpingsfamilie Forchheim und ab 1950 in unserer Theatergruppe.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Stadtradeln

Rheinstetten wird auch dieses Jahr wieder am Stadtradeln vom 25.06. bis 15.07. teilnehmen.

Unter www.stadtradeln.de/rheinstetten kann man sich beim Team „Kolpingsfamilie Forchheim“ registrieren.

Wir freuen uns auf viele Mitradler.

VEREINE UND GRUPPEN FORCHHEIM

aktuell


Freie Turnerschaft e. V. Forchheim 1900

Jahreshauptversammlung

Jahreshauptversammlung der Freie Turner Forchheim am 30.06. um 19.00 Uhr im Clubhaus der Freie Turner Forchheim.

Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorstandes
4. Bericht des Kassier
5. Bericht Revision
6. Entlastung der Verwaltung
8. Berichte der Abteilungsleiter/innen
9. Sonstiges

Weitere Anträge sind 14 Tagen vor der Jahreshauptversammlung bei der Verwaltung einzureichen.

Alle Mitglieder sind recht herzlich eingeladen.

Siegfried Martin

1. Vorsitzender



Gesangverein Freiheit 1907 e. V. Forchheim

Chöre - Chorproben

Die Freiheit Singers Probe am Donnerstag, 08.06., fällt aufgrund des Feiertags aus.

Am Dienstag, 13.06., proben wir ab 19 Uhr für unseren Auftritt beim Landesmusikfestival am 24.06. in Bruchsal.

Der Freiheit Chor probt am Freitag von 19.00 - 20.30 Uhr.



Musikverein Harmonie Forchheim 1920 e. V.

Musikalische Unterhaltung beim Stadtpicknick am Rosenplatz
Beim Stadtpicknick des Tabakschuppen spielen wir am Sonntag, 11. Juni, ab 15:00 Uhr auf dem Rosenplatz und freuen uns auf zahlreiche Gäste und Zuhörer.

Probezeiten

Die Proben finden immer dienstags in der Aula der Schwarzwaldschule statt, Schülerorchester von 17:15 bis 18:45 Uhr, Hauptorchester von 19:00 bis 21:00 Uhr.



Naturfreunde Forchheim 1969

Rückblick Pfingstcamp der Naturfreundejugend Baden von 26.05. - 30.05. in Bietigheim

Rund 160 Kinder und Jugendliche verbrachten die Feiertage auf einem Pfingstcamp, das die Naturfreundejugend Baden auf dem Festplatz in Bietigheim ausgerichtet hat.

Wir, die Naturfreunde Forchheim, nahmen auch wieder voller Freude daran teil. Wir waren in diesem Jahr mit 6 Kindern und 7 Teens sowie 3 Betreuern am Start.

Von Freitag bis Dienstag konnten wir bei besten Wetterbedingungen Zeltlagerfeeling pur, gepaart mit viel frischer Luft und abwechslungsreichen Aktivitäten im Freien genießen.

Das Motto des diesjährigen Camps lautet mit Peter Pan auf großer Reise nach Nimmerland, was bei zahlreichen Spielen auf dem Gelände auch so gelebt wurde.

Es gab zahlreiche Workshops, ein Volleyballturnier, eine Kräuterwanderung, Mittags wurde die Seifenrutsche aufgebaut und die Hüpfburg aufgestellt. Für Langeweile war wirklich keine Zeit bei dem super Angebot. Samstags ging es für uns zum paddeln mit Booten an den Epplesee. Abends gab es die Silent Disco bei der man mit Kopfhörern zwischen 3 Kanälen auswählen kann, welche Musik man sich anhört und eines Abends einen großen Karaoke-Wettbewerb. Für eine gute Verpflegung sorgte wieder unser super Küchenteam. Bei über 250 Teilnehmern/-innen sicher nicht immer einfach.

Bei den diesjährigen Wettbewerben konnten wir mit der Kindergruppe wieder den ersten Platz erreichen und die Teens standen dem in nichts nach und landeten auch auf dem ersten Platz. Das immerhin bei 13 verschiedenen Ortsgruppen, die daran teilgenommen haben. Wir sind echt stolz auf euch. Vor allem unsere Kinder haben Ihren ersten Platz aus dem Vorjahr verteidigen können. Für beide Gruppen gab es den Wanderwimpel zur Mitnahme.



Am Dienstag traten wir dann müde und glücklich über die schönen Tage die wir zusammen verbracht haben, wieder die kurze Heimreise nach Forchheim an. Ein paar von uns mit dem Fahrrad. Wir freuen uns schon heute auf das nächste Pfingstcamp der Naturfreundejugend Baden 2024. Danke an unsere Betreuer/-innen Steffi Schaffer, Sabine Litau und Stefan Schorb sowie unseren 3 Helfern/-innen aus unserer Ortsgruppe im Küchenteam: Ronny Schaffer, Karin und Daniel Nell.



Obst- und Gartenbauverein Forchheim

Jahreshauptversammlung OGV Forchheim

Liebe Vereinsmitglieder,
gerne möchten wir Sie zur Jahreshauptversammlung am 01.07.2023 um 16.00 Uhr auf der Vereinswiese des Obst- und Gartenbauvereins Forchheim e. V. einladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Geschäftsberichte
 - 3a. Bericht Vorstand
 - 3b. Bericht des Kassiers
 - 3c. Bericht Revisoren
 - 3d. Aussprache über die Berichte
4. Entlastung des Vorstandes
5. Ehrungen
6. Jahresprogramm 2023/2024
7. Anträge
8. Sonstiges

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind bis spätestens 26.06.2023 beim 1. Vorsitzenden Markus Schlemmer schriftlich einzureichen.

SOZIALVERBAND



Sozialverband VdK Ortsverband Forchheim

Mitgliedertreffen

Unser nächstes Treffen findet am Montag, 12.06., ab 17:00 Uhr im Ufgau-Restaurant statt.

Wir freuen uns auf unsere Mitglieder, auf alte und vielleicht auch auf neue Gesichter - jedes Mitglied und alle, die den Ortsverband Forchheim kennenlernen wollen, sind herzlich willkommen.

Wir wünschen den Mitgliedern, die im Juni Geburtstag haben, alles Gute und allen Kranken auf diesem Wege gute Besserung.

Sollten Sie Fragen haben, dürfen Sie sich gerne an uns wenden

Andreas Burkart, Vorsitzender, Tel. 07242/7060840,
ab 16:00 Uhr oder
Hans Joachim Monzel, Stellvertreter, Tel. 0721/66995610,
E-Mail: ov-forchheim@vdk.de,
Internet: www.vdk.de/ov-forchheim



Sportfischerverein Rheinsetten-Forchheim e. V.

Gastkarten für den Epplesee sind ausschließlich über die Plattform von Hejfish erhältlich.

Homepage: www.hejfish.com



Sportfreunde Forchheim 1911 e. V.

Gymnastik Sport für Frauen Terminübersicht

13.06., Halle geschlossen

20.06., Chi Gong

27.06., Gymnastik

04.07., Gymnastik

11.07., Line Dance

18.07., Gymnastik

25.07., Gymnastik

Der Sport beginnt jeweils um 20.00 Uhr in der Sporthalle der Schwarzwaldschule Forchheim.

Jugend - Rückblick Mai-Cup 2023

Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns sehr über den dritten Mai-Cup unserer Sportfreunde Forchheim berichten zu können und können mit vollem Erfolg auf das Turnier zurückblicken. Auch diesmal fand unser Turnier wieder auf unserem Gelände des FVF statt. Ähnlich wie bei unserem Hallenturnier im Januar durften wir an diesem Donnerstag, bei sehr schönem sonnigen Wetter, bei 23 Grad über (60) Mannschaften begrüßen, die den Weg zu uns erfolgreich gefunden haben. Ein großes Dankeschön gilt auch hier an die ganzen Helfer/-innen, ohne diese es nicht möglich gewesen wäre, solch ein großes Turnier auf die Beine zu stellen. Sowohl am Essensstand, bei den Getränken, der Turnierleitung oder auch Eltern, Mitglieder und Spieler des Vereins die fleißig beim Aufbau, Umbau der Spielfelder oder beim Abbau am Folgetag halfen, gilt hierfür ein großes Dankeschön. Insgesamt kann man auf einen sehr gelungenen Feiertag zurückblicken, bei dem zahlreiche Jugendlichen aus der Region von der G-Jugend bis hin zu der D-Jugend zum Einsatz kamen. Auch bei diesem Turnier wollte jede Mannschaft so gut es geht abschneiden, aber natürlich stand bei diesem Turnier das Fair-Play und der Spaß im Vordergrund. An diesem Donnerstag konnte man die Vorfreude jeder Mannschaften deutlich in den strahlenden Gesichtern der Spieler- und Spielerinnen erkennen und jedes Team wollte unbedingt so schnell es geht loslegen. Den Anfang des Turniers machten unsere F-Junioren um 9:30 Uhr, fast zeitgleich zu unseren Kleinsten, den G-Junioren welche bereits um 10 Uhr starteten. Ähnlich wie beim Hallenturnier machten auch hier einige Spieler/-innen bei den Bambinis ihr erstes Spiel und die Kleinen konnten es gar nicht abwarten, bis es endlich los ging. Neben den vier Spielfeldern wurden kleine Spielstationen auf der anderen Hälfte des Platzes aufgebaut, die jede Mannschaft vor, während oder nach den Spielen ausprobieren konnte. Neben Reifenspringen, Hütchen schießen, Seilhüpfen oder vielen anderen Aktivitäten war den Bambinis sehr viel Auswahl geboten. Während die G-Jugend auf Platz 1 ihr Spielfeld hatte, wurden die Spiele der F-Jugend auf Platz 2, dem Hauptplatz ausgetragen. Auch hier fanden sehr spannenden und unterhaltsame Spiele statt, bei denen jede Mannschaft alles gegeben hat. Jedes Kind hatte Lust zu spielen und war hoch motiviert sein ganzes Können auf dem Platz zu zeigen. Nachdem die F-Jugend, ähnlich wie die G-Jugend, mit Medaillen für ihre herausragenden Leistungen ausgezeichnet wurden, ging es anschließend mit der E1/E2 weiter. Die Spielfelder mussten hierbei schnellstmöglich umgebaut werden, was jedoch mit den vielen Helfern reibungslos ablaufen konnte.



Ein großes Lob muss man hier noch an unsere Jungs der E1 aussprechen, welchen an diesem Tag sogar der Turniersieg gelang. Aber auch die E2 darf nicht in Vergessenheit geraten, welche sich auch sehr gut geschlagen hat. Nach einem weiteren Umbau der Spielfelder waren nun auch unsere D-Junioren um 15:30 Uhr an der Reihe, welche mit allen drei Jugendlichen bei unserem Turnier antraten. Großes Lob geht auch hier an unsere Spieler/-innen, welche sich großartig geschlagen haben und ein sehr gutes Turnier spielten. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass den zahlreichen Zuschauern an diesem Tag einiges geboten wurde. Neben den vielen spannenden Spielen, gab es abseits für die kleineren Gäste eine Hüpfburg und Jedermann konnte sich mit unseren vielseitigen Angeboten an Speisen und Getränken einen sehr schönen gemeinsamen Tag machen und etwas auf unserem Gelände verweilen. Wir hoffen, Sie auch nächstes Jahr wieder regelmäßig bei uns auf dem Sportplatz begrüßen zu dürfen.



Tennis-Club Forchheim 1967 e. V.

Clubhaus - neuer Pächter

Unser Clubhaus beim TCF wird ab 01.09. von Familie Federico mit „Napule é - Pizzeria Napoletana“ wieder mit Leben erfüllt.

Das Restaurant hat sich in den letzten Jahren in Daxlanden einen guten Ruf erarbeitet. Wir freuen uns auf leckere Gerichte und gesellige Stunden in den neu renovierten Räumen.

Herzlich willkommen in der TCF-Familie.



Vereinte Forchheimer Fasenacht e. V.

Voranzeige: Mitglieder-Sommerfest

Unser diesjähriges Mitglieder-Sommerfest findet am Samstag, 8. Juli, beim Harmonika Spielring Forchheim, Dammfeld 4a, statt. Wir bitten euch, den Termin schon vorab vorzumerken.

Näheres demnächst.

Anmeldungen können ab 12. Juni per E-Mail geschaeftsstelle@vereinte-forchheimer-fasenacht.de, Tel. unter 0176/61 61 48 95 oder persönlich erfolgen. Wir freuen uns auf schöne Stunden mit euch.

VEREINE UND GRUPPEN MÖRSCH

aktuell**Gesangverein Bruderbund 1900 Mörsch e. V.****New Voice Generation**

Am Dienstag ist wie gewohnt um 19:30 Uhr Singstunde beim Bruderbund. Neue Sängerinnen und Sänger sind immer herzlich willkommen.

Verwaltung

Die nächste Arbeitssitzung ist am Mittwoch, 14.06., um 18:30 Uhr beim Bruderbund.

Wir wünschen allen Mitgliedern einen schönen Feiertag und ein hoffentlich sonniges und schönes langes Wochenende.

Stammtisch

Der nächste Stammtisch des ehemaligen gemischten Chores ist am Dienstag, 20.06., um 17:30 Uhr beim Bruderbund.

Bitte schon vormerken.

Homepage: www.gvbruderbund-moersch.de

**MGW Eintracht Mörsch e. V.****Männerchor**

Freitag Chorprobe um 20:00 Uhr im Übungsraum der Bernhardushalle.

Homepage: www.eintracht-moersch.de

**MSC Taifun Mörsch e. V. im ADAC****Zwei Auswärtssiege in Budel**

Unsere Jugend machte es mit einem 16:0-Sieg vor.

Torschützen: März (7), Pütz (6), Bauer (2), Weiß (1)

Die 1. Mannschaft legte einen 16:2-Sieg nach.

Torschützen: Fitterer (8), Zoll (5), Batrenik (2), Fox (1)

Das nächste Spiel der Jugend findet am 10.06. um 16.30 Uhr statt. Gegner auf unserer Platzanlage ist die Jugend des MSC Ubstadt-Weiher. Bereits um 19 Uhr geht es im ADAC-Pokal für die „Großen“ weiter mit dem Rückspiel gegen den MSC Seelze, ebenfalls auf unserer Platzanlage.

Homepage: www.msc-taifun.de

**Rad- und Kraftfahrerverein Solidarität e. V. Rheinstetten-Mörsch****Sonnwendfeier**

Schon bald findet unsere diesjährige Sonnwendfeier freitags und samstags statt und wir freuen uns auf zahlreiche Gäste - die Vorbereitungen sind in vollem Gange.

Wir bitten die Tage um den 23. und 24.06., auch für Auf- und Abbau, einzuplanen und die Bereitschaft zur Mithilfe beim Fest Heide Knoch-Becker unter Tel. 07242/7725, Mobil 0163/7725142, E-Mail: H-Knoch-Becker@gmx.de oder auch dem Abteilungsleiter sowie einem Verwaltungsmitglied mitzuteilen.



An beiden Tagen wird das Fest ab 17.00 Uhr beginnen, am Abend sind Sonnwendfeuer, Stockbrotbraten für die Kinder und Livemusik geplant.

Gerne möchten wir den Gästen auch wieder ein buntes Kuchensortiment anbieten.

Für Kuchenspenden stehen uns Kühlmöglichkeiten zur Verfügung. Wir hoffen auf eure Bereitschaft, um wieder ein schönes Fest veranstalten zu können.

Verwaltung

Die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2023 werden Ende des Monats Juni eingezogen. Falls Namensänderungen oder Änderungen bei den Bankverbindungen bestehen, bitten wir unbedingt um eine Mitteilung über E-Mail eissy@web.de oder Tel. 0172/7310070.

Zur nächsten Gesamtvorstandssitzung am Dienstag, 13.06., um 20.30 Uhr laden wir die Verwaltungsmitglieder in den Sitzungsraum der Soli-Gaststätte „Long“ ein.

Mittwochsradler

Wir starten bei weitgehend trockenem Wetter mit Beginn des Maimonats mittwochs ab 16.00 Uhr zu unseren Radtouren, zu denen Interessierte mit Abfahrt vor der Soli-Gaststätte „Long“ eingeladen sind. In der Regel geht es im moderaten Tempo, ca. 30 km, in die Umgebung. Fitte, ältere Fahrer sowie auch Elektroradler fahren bei uns mit.

Minigolf

Am Sonntag, 18.06., findet das Jedermann-Minigolf-Turnier, zu dem wir schon jetzt die Bevölkerung, egal ob Jung ob Alt, herzlich einladen, nähere Infos sind auf der Homepage zu ersehen.

Die Minigolfsaison hat begonnen und wir laden alle ein, Minigolf als Hobby, Sportart oder Freizeitspaß für Jung und Alt auszuprobieren. Bei trockener Witterung ist das Minigolfspiel nach Feierabend oder an den Wochenenden eine entspannende Aktivität. Die Trainingszeit der Minigolfabteilung, die auch im Ligabetrieb aktiv ist, ist neuerdings dienstags und donnerstags von 16.30 bis 21.30 Uhr, zu der junge und ältere Interessierte herzlich eingeladen sind. Die Öffnungszeiten der Minigolfanlage sind auf der Homepage der Abteilung zu erfahren ebenso wie Infos, Tabellen, Neuigkeiten etc. unter www.mgfr02.de.

Soli-Mountainbike und Rennrad

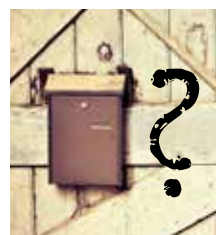
Seit Anfang April fahren wir wieder montags und donnerstags zu Touren in die Umgebung. Unsere Gruppen sind mit konventionellen und E-Bikes unterwegs. Die Rennradler sind montags ab 17.30 Uhr und die Mountainbiker donnerstags ab 17.30 Uhr am Start. Interessierte laden wir herzlich ein, bitten jedoch Neueinsteiger sich vorher per E-Mail bei Silke Jörger unter soli.mountainbike@gmail.com zu melden. Hier können auch Infos über Ausstattung, Tourenprofil und sportlichen Anspruch ausgetauscht werden.

Termine

09.09., Mitglieder-Sommerfest

**Ist Ihr Briefkasten gut lesbar beschriftet?**

Sie erleichtern damit die zuverlässige Zustellung Ihres Amts-/Mitteilungsblattes.





Schützenclub 1962 Mörsch e. V.

Einladung Mitgliederversammlung

Wir laden zur Mitgliederversammlung am 10. Juni, 17.00 Uhr, im Schützenhaus Mörsch ein. Die Tagesordnung ist jedem Mitglied zugegangen und wurde bereits hier veröffentlicht.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Sozialverband VdK Ortsverband Mörsch

Kaffeenachmittag

Hallo liebe Mitglieder und Gäste, der Sozialverband VdK wünscht Ihnen allen einen schönen Feiertag. Bitte schon mal vormerken: Am Mittwoch, 21.06., findet unser gemeinsamer Kaffee-Nachmittag um 15.00 Uhr in den „Giebelstuben“ in Mörsch statt.

Wir freuen uns auf ein persönliches Wiedersehen.

E-Mail: ov-moersch@vdk.de, Homepage: www.vdk.de/ov-moersch



1. Sportverein Mörsch 1919 e. V.

Dritte, Zweite und Erste Mannschaft sieglos

Im Spiel zwischen dem 1. SV Mörsch und dem TuS Oppenau gab es keine Tore, die Partie endete mit einem 0:0. Tabellennachbar Oppenau erwies sich als harte Nuss für Schwarz-Gelb. Nach einer torlosen ersten Halbzeit blieb die Hoffnung auf Besserung zur Pause bestehen, doch auch der zweite Spielabschnitt brachte keine Entscheidung. Das Endergebnis blieb eine Nullnummer. Kurz vor Saisonende belegt der 1. SV Mörsch mit 44 Punkten den achten Tabellenplatz.

Die Zweite Mannschaft des 1. SV Mörsch erlitt eine deutliche 1:5-Niederlage gegen TuS Greffern. In einem ungleichen Duell zweier vermeintlich ebenbürtiger Teams sicherte sich TuS Greffern den Sieg.

Die Dritte Mannschaft des 1. SV Mörsch unterlag der Reserve des TuS Greffern mit einem knappen 4:3-Ergebnis.

Ergebnisse

Herren

TuS Greffern 2 - 1. SV Mörsch 3	4:3
1. SV Mörsch - Tus Oppenau	0:0
TuS Greffern - 1. SV Mörsch 2	5:1

Spielvorschau

Herren

So., 10.06., FSV Selbach - 1. SV Mörsch 1 17:00 Uhr



TV Mörsch 1900 e. V.

Am Sportpark 3, 76287 Rheinstetten

Tel. 07242/55 11, Fax 07242/75 48, info@tv-moersch.de

Geschäftszeiten

Montag, 10:00 - 12:00 Uhr, Mittwoch, 15:00 - 19:00 Uhr

Wir bieten ein vielfältiges Sportangebot in folgenden Abteilungen: Badminton, Fußball, Volleyball bei Jedermann, Leichtathletik,

Tennis, Tischtennis, Turnen. Trainingszeiten und unsere Kursangebote stehen auf unserer Homepage www.tv-moersch.de.

Mitgliederversammlung 2023 - Erinnerung

Bitte nicht vergessen! Am Mittwoch, 14. Juni, findet die ordentliche Mitgliederversammlung des Turnverein Mörsch 1900 e. V. statt. Beginn um 19:00 Uhr, Pergola.

Die Tagesordnung steht auf unserer Homepage.

Unterstütze uns durch deine Teilnahme.

Scheine für Vereine

Bis 11. Juni läuft die REWE-Aktion „Scheine für Vereine“ noch. Herzlichen Dank für die bisher gesammelten Scheine. Für unsere Wunschprämien benötigen wir noch einige Scheine.

Bitte sammelt weiter und fragt beim Einkauf nach den Scheinen.

Diese könnt ihr dann über die Internetseite

<https://scheinefuerveine.rewe.de/> dem TV Mörsch zuordnen.



Abteilung Tennis

Damen holen sich den 6:3-Sieg mit drei gewonnenen Doppel!

Am letzten Sonntag trafen die Damen auf den TC Iffezheim 2.

Nach der 1. Runde Einzel stand es 1:2. Marina Maurer siegte deutlich, Marina Stortz verlor leider im Matchtiebreak und auch Lea musste sich geschlagen geben. In der zweiten Runde konnten Sabine und Heidi gewinnen und so stand es 3:3.

Nach anfänglichen Problemen in allen drei Doppeln konnte dann doch unser Einser-Doppel im Mutter-Tochter Gespann Heidi und Lea zuerst mit 7:5 und 6:0 gewinnen.

Der nächste Sieg folgte von Sabine und Sandra mit 6:4 und 6:0. Nach einer etwas längeren Spielzeit siegten auch Marina Maurer und Marina Stortz Doppel mit 7:5 und 6:2.



Marina Stortz, Marina Maurer, Sabine Karle, Adelheid Stimpel, Lea Gindner, Sandra Höpfinger



Abteilung Leichtathletik

Anmeldung zu den Kreismeisterschaften am 24.06.

Liebe Leichtathletikfreunde,
in knapp vier Wochen, am 24.06., veranstalten wir bei uns im Keltensstadion die diesjährigen Kreismeisterschaften im Schülermehrkampf mit Langstaffeln. Im letzten Training wurden bereits Anmeldungen verteilt, die darüber hinaus auf der TV Mörsch Webseite zum Download zur Verfügung stehen. Die ausgefüllten Anmeldungen können entweder beim nächsten Training an uns Trainer*innen abgegeben werden oder diesmal auch gerne einfach als Foto an Kevin per Mail oder über WhatsApp (E-Mail und Telefonnummer sind ebenfalls der Webseite zu entnehmen) geschickt werden.

Wir würden uns sehr freuen, wenn möglichst viele der Kinder teilnehmen. Genauso wollen wir diesmal aber auch ganz bewusst euch Eltern einladen, vor Ort die Kinder anzufeuern und uns gerne zu unterstützen, indem ihr von unserem Verpflegungsangebot Gebrauch macht. Ebenfalls möchten wir euch bitten, euch als Helfer*innen zu beteiligen, hierzu könnt ihr euch auch auf der Anmeldung ganz einfach eintragen.

Die Abteilung lebt von solchen Veranstaltungen, also lasst uns mit vielen Teilnehmer*innen, Helfer*innen und Supporter*innen am 24.06. einen tollen und erfolgreichen Wettkampf veranstalten.

**Freitag, 23.06.,
von 14:30 bis 19:30 Uhr,
Festhalle, Kantstraße 13,
76287 Rheinstetten/Neuburgweier.**

Hier geht es zur Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de>

Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Weitere Informationen und die Terminreservierung finden Sie unter www.blutspende.de.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline 0800/11 949 11.



Freiwillige Feuerwehr Rheinstetten – Einsatzabteilung Neuburgweier

Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr trifft sich wieder am Dienstag, 13.06., um 18.30 Uhr. Bitte informiert euch vorher über den Gruppenchat.

Einsatzabteilung

Nächster Dienstabend ist am 16.06., 19 Uhr:
Übung Leiterstellen/steigen

VEREINE UND GRUPPEN NEUBURGWEIER

aktuell


Deutsches Rotes Kreuz – Ortsverein Neuburgweier

Bereitschafts-, Jugend- und Seniorenabteilung

Bereitschaft

Am 10.06. dürfen wir sanitätsdienstlich unsere Taifunler in Mörsch unterstützen und am Mittwoch, 21.06., 19:00 Uhr ist unser nächster Gruppenabend. Thema hierzu siehe HiOrg.

Ausbildung

Am 10. und 17.06. wird durch unseren Ausbilder die Fortbildung Erste-Hilfe-outdoor von 8:30 bis 16:30 Uhr in unseren Rheinauen durchgeführt. Anmelde-möglichkeit für Interessierte ist unter Tel. 07251/922-122 gegeben.

Haus- und Straßensammlung

Im Zeitraum vom 22.05. - 02.07. erhalten Sie einen Brief mit einer Bitte um Ihre Spende für die DRK-Bereitschaften in Forchheim und Neuburgweier. Mit Ihrer Spende unterstützen Sie die gemeinnützige Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes direkt bei Ihnen vor Ort. Helfen Sie uns, damit wir helfen können! Selbstverständlich können Sie uns auch persönlich gerne jederzeit unterstützen - wir freuen uns auf Ihre Unterstützung!

Jugendrotkreuz

Wir treffen uns zu unserer Gruppenstunde wieder pünktlich. Termin und Thema wird durch die Jugendleitung noch bekannt gegeben.

Blutspende

Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Daher ruft der DRK-Blutspendedienst auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.

Auch in Zeiten nach der Corona-Pandemie sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende:



Kleintierzuchtverein Neuburgweier

Rückblick zum Vatertagsfest

Das diesjährige Vatertagsfest ist erfolgreich zu Ende gegangen. Das Wetter hatte sich gerade noch rechtzeitig gebessert, sodass wir wieder zahlreiche Besucherinnen und Besucher begrüßen durften. Alle Helferinnen und Helfer hatten sich pünktlich eingefunden und waren mit großer Begeisterung im Einsatz an den jeweiligen Ständen. Unser kulinarisches Angebot wurde gerne angenommen und so nahm das Fest einen harmonischen Verlauf. Unser besonderer Dank geht an die zahlreichen Kuchenspenden-erinnen, deren kreative Backwerke an der Kaffee-und-Kuchen-Theke zahlreiche Abnehmer fanden.

Allen, die am guten Gelingen unseres Vatertagsfestes beteiligt waren, sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt. Als kleines Zeichen unseres Dankes lädt die Verwaltung voraussichtlich im August zu einem Helfer-/Helferinnenfest ein.

Bis dahin wünschen wir allen eine gute Zeit und einen schönen Sommer.



Marinesingers Rheinstetten 1993

Auftritte, Singstunde im Juli

Am Dienstag, 13.06., singen wir um 14:30 Uhr beim Seniorennachmittag im Gemeindehaus in Neuburgweier. Die nächste Singstunde am 19.06. beginnt bereits wie angekündigt um 17:00 Uhr im Clubhaus des SCN.

Am 24.06. sind wir dann auf dem Rheinhafenkulturfest von 16:00 bis 18:00 Uhr auf der großen Rhenusbühne.



Musikverein Neuburgweier e. V.

Probe des Hauptorchesters

Die Orchesterprobe des Hauptorchesters findet nächsten Montag, wie gewohnt, von 19.00 bis 20.45 Uhr statt.

Probe des Jugendorchesters

Die Probe des Jugendorchesters findet am kommenden Montag wieder von 17.45 - 18.45 Uhr in der Festhalle in Neuburgweier statt.



SC Neuburgweier 1906 e. V.

SCN Dart

Kapo-Mastercup 2023

SC Neuburgweier - DC Joker

8:4

Am vergangenen Samstag fand das Mastercup Viertelfinale gegen den favorisierten A-Klassenmeister DC Joker aus Kronau statt. Nach dem ersten Einzelblock stand es 2:2 unentschieden und unsere Mannschaft merkte, hier ist man nicht chancenlos. Nachdem die beiden Doppelspiele gewonnen wurden, konnte man beim Gegner in etwas ratlose Gesichter schauen. Auch nach dem zweiten Einzelblock konnte die Führung gehalten werden. Somit ging es mit einer 6:4-Führung in die letzten Doppelspiele. Ein Sieg benötigten wir noch zum Einzug in das Mastercup-Halbfinale. Beide Doppel waren spannend bis zum Schluss. Doch unsere Jungs behielten die Nerven und gewannen beide Spiele zum 8:4-Endstand. Im Halbfinale treffen wir zu Hause auf die Pforzheimer Jungs, die ebenfalls eine Klasse höher in der A-Klasse spielen. Der Termin steht noch nicht fest. Bis dahin, Good Dart!

American-BBQ-Event

Wir veranstalten am 23.06. ab 18:30 Uhr ein American-BBQ-Event. Ihr dürft euch auf Leckereien vom Smoker freuen. Es wird euch ein Buffet unter anderem mit Pulled Pork, BBQ-Schweinebauch und Brisket erwarten. Dazu gibt es verschiedene Beilagen.

Wir bieten die Leckereien für 16,50 € (Buffet) und für Selbstabholer für 13,50 € an.

Wir bitten um eine Voranmeldung unter smokenwithfriends@web.de, unter 0152/22577688 oder unter 07242/4432.

Wir freuen uns auf euch!



Weierer Geißböck e. V.

Stammtisch

Wir laden alle interessierten Mitglieder zum nächsten Stammtisch in unserem Vereinsheim ein.

Wann? Donnerstag, 15.06., ab 19.30 Uhr.

mit seiner Bezirksgruppe Karlsruhe am Donnerstag, 15. Juni, in der Zeit von 11 bis 17:30 Uhr im Jugend- u. Begegnungszentrum (Jubez), Kronenplatz 1 in Karlsruhe eine Informations- und Beratungsveranstaltung sowie einen augenärztlichen Fachvortrag zum Thema Sehbehinderung an. Die Veranstaltung steht unter der Schirmherrschaft des Karlsruher Oberbürgermeisters Dr. Frank Mentrup.

Was tun, wenn das Lesen immer schwerer fällt, die Farben nicht mehr klar erkennbar sind? Wie komme ich im Job zurecht? Wie bewältige ich meinen Haushalt? Auf diese und weitere Fragen werden Sie während der Veranstaltung Antworten bekommen. Das Angebot der Bezirksgruppe und des BBSV umfasst neben kompetenter Beratung und Information auch Erfahrungsaustausch und Hilfe von Betroffenen für Betroffene. Verschiedene Aussteller zeigen und beraten zu Lesegeräten über Hilfsmittel für den Haushalt bis zu Mobilität und Alltagsbewältigung sowie berufliche Rehabilitation.

Ein Vortrag über Augenerkrankungen und Sehbehinderung rundet das Programm der Veranstaltung ab. Die ehrenamtlichen Aktiven der Karlsruher Bezirksgruppe stehen während der gesamten Veranstaltung gerne zu Informations- und Beratungsgesprächen zur Verfügung.

Der BBSV lädt sehbehinderte und blinde Menschen, deren Angehörige sowie Interessierte zu dieser kostenfreien Veranstaltung am 15. Juni ins Jubez ein.

Veranstaltung des Badischen Blinden- und Sehbehindertenvereins V. m. K.

Ansprechpartner:

BBSV Bezirksgruppe Karlsruhe, Sybille Schwarz Tel. 07257/4356; Vereinsgeschäftsstelle in Mannheim, Tel. 0621/40 20 31



Verein der Briefmarken- und Münzensammler Hardt e. V.

Nächster Tauschtag am 18. Juni

Unser nächster Tauschtag ist Sonntag, 18. Juni, 9 bis 12 Uhr im Alten Tabakschuppen in Bietigheim.

Infos bei Günter Kobel, Tel. 07242/5929 und bei Heinz Kalkbrenner unter Tel. 07222/28727.

AMSEL

MS-Selbsthilfetreffen

Das nächste Treffen für MS-Betroffene und deren Angehörige findet am 15.06.23 in Ettlingen um 18.30 Uhr, statt.

Der Ort wird mit der Anmeldung bekannt gegeben.

Anmeldung bei Kontaktgruppenleitung Daniela Adomeit, Tel. 07243/9240277 oder unter karlsbad@amsel.de.

Weitere Informationen rund um Multiple Sklerose finden Sie auf www.karlsbad/amsel.de

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

aktuell

„Wir haben das Sehen im Blick“ - Sehbehindertentag am 15. Juni

Informationsveranstaltung mit Hilfsmitteln, Beratung und augenärztlichem Fachvortrag

Im Rahmen des bundesweiten Sehbehindertentags bietet der Badische Blinden- und Sehbehindertenverein (BBSV) zusammen